

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. August 1984

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amling (SPD)	71, 72, 73	Meininghaus (SPD)	82
Bachmaier (SPD)	18, 19	Milz (CDU/CSU)	63, 64, 76
Berschkeit (SPD)	60, 61	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	51
Catenhusen (SPD)	70	Reents (DIE GRÜNEN)	53, 54, 55
Curdt (SPD)	25, 33, 34	Reschke (SPD)	80, 81
Daubertshäuser (SPD)	65	Reuschenbach (SPD)	38, 39, 40
Duve (SPD)	1, 2	Schily (DIE GRÜNEN)	6, 7
Egert (SPD)	48	Schmidt (München) (SPD)	26, 27
Fischer (Osthofen) (SPD)	46, 47	Dr. Schöffberger (SPD)	52
Frau Geiger (CDU/CSU)	35, 36, 37	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	29, 69
Gerstein (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17	Dr. Soell (SPD)	66, 67
Hinsken (CDU/CSU)	43, 44, 45	Dr. Sperling (SPD)	24
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	22, 23	Dr. Spöri (SPD)	62
Dr. Holtz (SPD)	3, 4	Stahl (Kempfen) (SPD)	89, 90, 91, 92
Immer (Altenkirchen) (SPD)	56, 57, 58, 59	Stiegler (SPD)	49
Jaunich (SPD)	50	Stobbe (SPD)	9, 10
Dr. Klejdzinski (SPD)	41, 42	Stockhausen (CDU/CSU)	68
Kühbacher (SPD)	20, 21	Dr. Struck (SPD)	28
Dr. Langner (CDU/CSU)	74, 75	Voigt (Frankfurt) (SPD)	8
Lenzer (CDU/CSU)	83, 84	Vosen (SPD)	85, 86, 87, 88
Frau Dr. Lepsius (SPD)	11, 12	Wartenberg (Berlin) (SPD)	77, 78, 79
Lowack (CDU/CSU)	5, 13	Frau Zutt (SPD)	30, 31, 32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Duve (SPD)	1	Bachmaier (SPD)	8
Verfahren bei Sprechproben des Bundes- kanzlers und anderer Kabinettsmitglieder für Rundfunk- und Fernsehaufzeichnungen		Behandlung des Vorschlags für eine Zwi- schenlösung zur konkursrechtlichen Problematik des Sozialplans	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Holtz (SPD)	1	Kühbacher (SPD)	9
Ausbildung britischer Truppen für den Bür- gerkrieg in Nordirland in der Bundesrepublik Deutschland		Änderung der Einteilung von Betrieben in Größenklassen für die steuerliche Prüfung ab 1. Januar 1985; Verlängerung der Prüfungs- abstände durch den Abstieg von Betrieben in die Gruppe der Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe	
Lowack (CDU/CSU)	2	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	10
Gewährleistung der sozialen Betreuung der Bediensteten des Auswärtigen Amtes		Steuerausfälle durch Veränderung der Betriebsgrößenklassen	
Schily (DIE GRÜNEN)	2	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	10
Einseitiger Einsatz der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Mittelstreckenra- keten zur Selbstverteidigung der USA im Falle eines Angriffs außerhalb des NATO- Bereiches		Entlastung des Bundeshaushalts 1985 und der Finanzplanung 1984 bis 1988 infolge der Ein- schränkung der Überproduktion durch die EG-Beschlüsse	
Schily (DIE GRÜNEN)	3	Dr. Sperling (SPD)	11
Einseitige Kündigung des NATO-Truppen- stationierungsvertrages		Auffassung des Bundesministers Dr. Schnei- der über ein sinkendes Realzinsniveau	
Dr. Voigt (Frankfurt) (SPD)	3	Curdt (SPD)	11
Intervention der Bundesregierung nach den Äußerungen Präsident Reagans zur Bombar- dierung der UdSSR bei einer Sprechprobe		Nicht abgeschlossene Eingliederung des Saarlandes als Begründung für Finanzhilfen nach Artikel 104 Abs. 4 des Grundgesetzes	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Schmidt (München) (SPD)	12
Stobbe (SPD)	4	Finanzielle Unterstützung der von Hagel- schäden Betroffenen im Raum München	
Erlaß einer Verordnung über Be- und Entfet- tungsanlagen zum Schutz vor Grundwasser- verseuchung durch Lösungsmittel		Dr. Struck (SPD)	13
Frau Dr. Lepsius (SPD)	5	Steuerliche Konjunkturmaßnahmen seit 1973	
Aktivitäten der „Staatsvertretung des Deut- schen Ostens – Deutsche Staatskanzlei“ so- wie Herausgabe revanchistischen Schrifttums im Auftrag einer „Nationalversammlung“		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Lowack (CDU/CSU)	6	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	15
Benennung der Bundesrepublik Deutschland in ARD und ZDF		Hilfe für die Erzeuger von Sauerkirschen	
Gerstein (CDU/CSU)	7	Frau Zutt (SPD)	16
Verfahrensarten, Anwendung, Kosten und Wirkung der Rauchgasentschwefelung und Entstickung		Abschaffung des Grenzausgleichs	
		Frau Zutt (SPD)	16
		Finanzierung der Agrarüberschüsse	

	Seite		Seite
Curdts (SPD)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Wertausgleich für Lagerbestände infolge des wegfallenden Währungsausgleichs; Ver- einbarkeit mit dem Bundestagsbeschluß über die Einhaltung der Mehrwertsteuergrenze von 1 v. H.		Dr. Schöfberger (SPD)	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Festsetzung von Geschwindigkeitsbeschrän- kungen und Überholverböten auf der B 471 zwischen Dachau und Oberschleißheim	
Frau Geiger (CDU/CSU)	18	Reents (DIE GRÜNEN)	25
Ablehnende Haltung der Bundesregierung zur „Pille auf Krankenschein“ als Möglichkeit zur Senkung der Schwangerschaftsabbrüche		Zuschüsse für behindertengerechte Einrich- tungen bei der Harburger S-Bahn	
Reuschenbach (SPD)	19	Immer (Altenkirchen) (SPD)	26
Arbeitsbedingungen beim Arbeitsamt Essen nach Wirksamwerden des Einstellungsstopps		Anschluß der neuen Brücke an die B 413 zwischen Isenburg und Bendorf	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Immer (Altenkirchen) (SPD)	27
Dr. Klejdzinski (SPD)	20	Verbot der chemischen Pflanzenvernichtung an Böschungen der rechtsrheinischen Eisen- bahnstrecke und an den Nebenstrecken im Westerwald	
Umrüstung aller TOW-Panzerabwehrraketen der Bundeswehr wegen eines Fehlers an der Thermo-Batterie; Kosten der Umstellung		Immer (Altenkirchen) (SPD)	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Anwendung von Herbiziden mit für Insekten, insbesondere Bienen, tödlichen Giften an Straßenrändern und Böschungen von Bundesfernstraßen	
Hinsken (CDU/CSU)	20	Berschkeit (SPD)	28
Zunahme der Fälle des Pseudo-Krupp, insbe- sondere im Vorwaldbereich; Bekämpfung der Krankheit		Auswirkungen der Verabschiedung der schiffahrtspolitischen Leitsätze vom Oktober 1982 und der Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Maßnahmenkatalog des Seeverkehrsbeirates am 15. Dezember 1982 auf die deutsche Handelsschiffahrt	
Fischer (Osthofen) (SPD)	23	Berschkeit (SPD)	29
Verlängerung der Naßverbesserung und des Zusatzes von Deckrotweinen unter Angabe der Art der Weinbereitung auf den Etiketten; Stand der Beratungen mit der EG-Kommis- sion		Ausflaggung deutscher Handelsschiffe seit 1983	
Egert (SPD)	23	Dr. Spöri (SPD)	30
Kinderbezogene Arzneimittelwerbung		Verbesserung der Dienstanweisungen für Lokführer anläßlich des Heilbronner Eisenbahnunglücks	
Stiegler (SPD)	24	Milz (CDU/CSU)	30
Neuberechnung der Sozialhilfe und Anpas- sung der Regelsätze		Entschärfung des Unfallschwerpunkts auf der B 51 zwischen Dahlem und Schmidtheim/ Kreis Euskirchen	
Jaunich (SPD)	24	Milz (CDU/CSU)	30
Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland		Ausbau der B 266 im Bereich der Wallen- thaler Höhe/Kreis Euskirchen	
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	25	Daubertshäuser (SPD)	31
Förderung des Rheuma-Referenz-Zentrums der Weltgesundheitsorganisation		Erkenntnisse der Realzeitsimulation im Rahmen des geplanten zivil-militärischen Flugsicherungs-Betriebskonzepts	
		Dr. Soell (SPD)	31
		Einführung einer Zonengeschwindigkeits- regelung für Kraftfahrzeuge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Wohngebieten	

	Seite		Seite
Stockhausen (CDU/CSU)	32	Reschke (SPD)	36
Umstellung des Schienenpersonen- und Bahnbusverkehrs und Einstellung von Güterverkehrsstrecken bei der Deutschen Bundesbahn seit 1970		Reduzierung der Vorschriften des Bundes- baugesetzes	
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	32	Meininghaus (SPD)	37
Einhaltung der Ruhepausen bundesdeutscher Berufskraftfahrer im Ausland		Verbesserung des Bausparwesens	
Catenhusen (SPD)	33	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Auswirkung der Neuordnung des IC-Stamm- liniennetzes auf Münster			
Amling (SPD)	33	Lenzer (CDU/CSU)	37
Zusammenführung des Kraftpost- und Bahn- busverkehrs im Raum Schwaben, insbeson- dere in Augsburg, trotz der Verfassungsklage der Gewerkschaften, in einer Regionalver- kehrsgesellschaft		Zahl und Zusammensetzung der deutschen Mitglieder in den EG-Gremien für Forschung und Technik	
Dr. Langner (CDU/CSU)	34	Vosen (SPD)	40
Änderung des Verkehrszeichens 226; Kostenaufwand für den Austausch der Ver- kehrsschilder bis zum 31. Dezember 1993		Förderung der Gen-Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Stahl (Kempen) (SPD)	41
Milz (CDU/CSU)	35	Förderung der Bio- und Gen-Technologie in Nordrhein-Westfalen	
Verkabelung des Kreises Euskirchen und des Erftkreises		Stahl (Kempen) (SPD)	42
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Umsetzung der Forschungsarbeiten der vier Genzentren auf den Gebieten Bio- und Gen- Technologie in die Praxis	
Wartenberg (Berlin) (SPD)	35	Stahl (Kempen) (SPD)	42
Kündigung von Kleingärten auf Grund des § 16 Abs. 3 BKleingG; Gleichbehandlung von Pachtverhältnissen von der Deutschen Bun- despost, der Deutschen Bundesbahn, Kirchen und ähnlichen Einrichtungen mit denen von Gemeinden		Weitergabe neuer Erkenntnisse in der bio- und gentechnologischen Forschung an kleine und mittlere Unternehmen; Förderung dieser Unternehmen	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Duve
(SPD) Wie ist das Verfahren zwischen Bundeskanzleramt und öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten hinsichtlich der Sprechproben des Bundeskanzlers und anderer Kabinettsmitglieder geregelt?

2. Abgeordneter
Duve
(SPD) Werden Tonband- und Filmaufzeichnungen von Sprechproben des Bundeskanzlers und anderer Regierungsmitglieder systematisch erfaßt und archiviert, um sie – unter Einhaltung der gesetzlichen Schutzfristen – späteren Generationen als Zeugnis unseres von Spontanität geprägten Zeitgeistes zugänglich zu machen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger
vom 23. August**

Von Sprechproben des Bundeskanzlers und anderer Kabinettsmitglieder werden keine Tonbandaufzeichnungen gemacht und aufbewahrt, auch wenn dadurch nach Ihrer Auffassung möglicherweise Zeugnisse des Zeitgeistes späteren Generationen vorenthalten bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß laut Monitor-Sendung vom 27. März 1984 britische Truppen für den Bürgerkrieg in Nordirland in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet werden, und hat die Bundesregierung in irgendeiner Form der Ausbildung britischer Soldaten auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland für den Bürgerkrieg in Nordirland zugestimmt?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. August**

Auf den Liegenschaften, die den verbündeten Streitkräften im Bundesgebiet überlassen sind, bilden die Verbündeten ihre Truppen nach den stationierungsrechtlichen Vereinbarungen für die Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten im Rahmen der Vorverteidigung aus.

Hier ausgebildete Soldaten können auch außerhalb des Ausbildungsgebietes eingesetzt werden.

4. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD) Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Bevölkerung von der unfreiwilligen Teilnahme an den Übungen der britischen Rheinarmee im Zusammenhang mit der Nordirland-Ausbildung zu schützen, und was geschieht mit den in

der Sendung angesprochenen Protokollen über die Lebensgewohnheiten der deutschen Familien und den Fotos der Häuser und ihrer Einwohner?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. August**

Beschwerden über Belästigungen und Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der in der Monitor-Sendung genannten Ausbildungsanlage sind den zuständigen deutschen Behörden gegenüber nicht erhoben worden.

Von den in der Sendung genannten Protokollen und Fotos ist der Bundesregierung nichts bekannt.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, dem Mißstand abzuhelpfen, daß im Auswärtigen Amt mit mehr als 6 000 Bediensteten nur eine einzige Personalstelle für den Sozialdienst eingerichtet und damit eine angemessene Betreuung der Bediensteten, insbesondere im Hinblick auf die gewachsene Belastung in den Auslandsvertretungen, in keiner Weise gewährleistet ist? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. August**

Es trifft zu, daß im Haushalt des Auswärtigen Amts nur eine Stelle für den Sozialdienst ausgebracht ist. Tatsächlich ist aber neben einer graduierten Sozialarbeiterin, die auf dieser Stelle geführt wird, eine weitere Angestellte im Sozialdienst tätig. Diese Besetzung ist bei den besonderen Erschwernissen, die der Auswärtige Dienst mit sich bringt, unzureichend. Das Auswärtige Amt hat daher in den Ressortverhandlungen für den Haushalt 1985 eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle für den Sozialdienst beantragt. Der Antrag wurde vom Bundesminister der Finanzen leider nicht berücksichtigt.

Das Auswärtige Amt sieht betriebliche Sozialarbeit als Ausfluß seiner Fürsorgepflicht an. Die besonderen Verhältnisse des Auswärtigen Dienstes erfordern häufig eine weiterreichende Betreuung als in anderen Bundesressorts. Es ist deshalb ein besonderes Anliegen des Auswärtigen Amts, den Sozialdienst auch personell so auszustatten, daß er den gestellten Aufgaben gewachsen ist.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN) | Ist der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gegebenenfalls auf Grund welcher verbindlicher Abmachungen befugt, die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten atomaren Mittelstreckenraketen kraft eigener Entscheidung als Reaktion auf einen Angriff auf die USA, der außerhalb des NATO-Bereichs stattfindet und daher nicht zugleich einen NATO-Verteidigungsfall darstellt, zur „Selbstverteidigung“ einzusetzen, und welche politischen Vorkehrungen zur Vermeidung eines solchen einseitigen Einsatzes bestehen ungeachtet rechtlicher Vereinbarungen auf Grund des NATO-Bündnisvertrages bzw. darüber hinaus? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. August**

Die Stationierung verbündeter Streitkräfte einschließlich deren nuklearer Bewaffnung in Europa dient der Gewährleistung der gemeinsamen Sicherheit der Bündnispartner im Rahmen des NATO-Vertrages. Der Bündnisfall ist abschließend geregelt in Artikel 5 und 6 des Nordatlantikvertrages. Dazu gehört ein Angriff auf die Vereinigten Staaten bzw. deren Streitkräfte innerhalb des NATO-Vertragsgebietes.

Im Rahmen der NATO bestehen vereinbarte Konsultationsverfahren, die auch Freigabe und Einsatz von Nuklearwaffen zur Verteidigung der NATO betreffen. Diese Verfahren stellen die Berücksichtigung der Interessen aller Mitgliedstaaten, also auch der nichtnuklearen Bündnispartner sicher. Der Stimme der Stationierungsländer kommt dabei besonderes Gewicht zu. Dies gilt auch für die gemäß dem Doppelbeschluß stationierten Mittelstreckensysteme. Die Bundesregierung ist sich sicher, daß die nuklearen Einsatzmittel der USA, die in Europa stationiert und dem Obersten Befehlshaber Allierter Streitkräfte in Europa (SACEUR) assigniert sind, ausschließlich im Rahmen des NATO-Vertrages eingesetzt würden.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN) | Besteht für die Bundesregierung die Möglichkeit, den Truppenstationierungsvertrag außerhalb der einvernehmlichen Revision oder der Aufhebung nach Artikel 3 Abs. 1 oder 2 einseitig zu kündigen oder schließt die Verknüpfung des Truppenstationierungsvertrages mit dem Deutschlandvertrag eine solche einseitige Kündigung aus? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. August**

Der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 253), den Sie „Truppenstationierungsvertrag“ nennen, enthält keine Kündigungsklausel. Nach Artikel 3 Abs. 1 tritt der Vertrag außer Kraft im Fall einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland oder wenn die Unterzeichnerstaaten des Aufenthaltsvertrages zu einem früheren Zeitpunkt übereinkommen, daß die Entwicklung der internationalen Lage neue Abmachungen rechtfertigt. Beide Möglichkeiten entfallen zur Zeit, da ein Friedensvertragsabschluß nicht in Sicht und die Entwicklung der internationalen Lage nicht geeignet ist, neue Abmachungen anstelle der derzeit geltenden zu rechtfertigen.

Eine einseitige Kündigung des Aufenthaltsvertrages ist auch deshalb ausgeschlossen, weil der Artikel 3 des Aufenthaltsvertrages in Absatz 2 auch die Revision des Vertrages abschließend regelt. Durch diese Überprüfungsklausel des Artikel 3 Abs. 2 wird eine Anbindung an die Revisionsklausel nach Artikel 10 Abs. 1 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 305) hergestellt. Auch hiernach besteht eine einseitige Kündigungsmöglichkeit eines der Vertragspartner nicht.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Dr. Voigt
(Frankfurt)
(SPD) | Ist die Bundesregierung, ebenso wie andere europäische Regierungen, nach den Äußerungen von Präsident Reagan über die „Bombardierung“ der UdSSR bei der amerikanischen Regierung vorstellig geworden, und hat sie um Klärstellung gebeten? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 23. August**

Präsident Reagan hat am 22. August 1984 gegenüber der Washington Post erklärt, er wünschte, er hätte die Äußerung nicht getan.

Damit hat er die notwendige Klarstellung persönlich gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Stobbe
(SPD)
- Wie weit sind die Vorarbeiten zum Erlaß der Verordnung über Be- und Entfettungsanlagen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gediehen, und welche Widerstände gibt es gegen eine schnelle Inkraftsetzung dieser Verordnung?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. August**

Im Bundesministerium des Innern ist ein Arbeitsentwurf für eine Verordnung über Be- und Entfettungsanlagen auf der Grundlage des § 23 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erarbeitet worden. Es ist vorgesehen, diesen Arbeitsentwurf im Herbst mit den Bundesländern zu beraten, um noch einige technische Probleme zu klären und die bei den Ländern vorliegenden Erfahrungen in die weitere Arbeit einfließen lassen zu können. Ziel der Verordnung ist es, die Emissionen von leichtflüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen aus Be- und Entfettungsanlagen durch Abscheidung aus der Abluft drastisch zu senken.

Widerstände gegen eine Verabschiedung der Verordnung werden insbesondere damit begründet, daß die schädliche Wirkung einiger Halogenkohlenwasserstoffe derzeit noch umstritten sei. Demgegenüber reicht jedoch nach Auffassung des Bundesministers des Innern der zur Verfügung stehende aktuelle Kenntnisstand über die Wirkungszusammenhänge dieser Stoffe aus, vorsorglich die Emissionen aus Be- und Entfettungsanlagen zu begrenzen.

10. Abgeordneter
Stobbe
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die möglichen Zusammenhänge zwischen den emittierten Chlorkohlenwasserstoffmengen aus Be- und Entfettungsanlagen durch die Benutzung von Lösungsmitteln und der Grundwasserverseuchung durch Chlorkohlenwasserstoffe, und wird die Bundesregierung die besorgniserregenden Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen im Hinblick auf Chlorkohlenwasserstoffe zum Anlaß nehmen, die Verordnung über Be- und Entfettungsanlagen möglichst bald zu verabschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. August**

In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich etwa 150 000 Tonnen Chlorkohlenwasserstoffe aus Be- und Entfettungsanlagen in die Luft emittiert. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Stoffe Trichlorethen,

Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan und Dichlormethan. Es liegt die Vermutung nahe, daß diese emittierten Mengen über den Luft-Bodenpfad in das Grundwasser gelangen. Nach Untersuchungen, die vom Bundesgesundheitsamt und der Landesanstalt für Immissionsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurden, ist über den Luft-Bodenpfad keine höhere Grundwasserbelastung als 10 Mikrogramm pro Liter zu erwarten. Soweit von den Wasserbehörden an einzelnen Stellen um ca. tausendfach höhere Konzentrationen an Chlorkohlenwasserstoffen im Grundwasser festgestellt wurden, muß daher mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß diese Verunreinigungen auf örtliche Einleitungen in den Boden bzw. in das Abwasser zurückzuführen sind.

Im Gegensatz zur Atmosphäre findet im Grundwasser bei den meisten Chlorkohlenwasserstoffen kein nennenswerter Abbau statt. Um eine langfristige Akkumulation von Chlorkohlenwasserstoffen im Grundwasser zu vermeiden, ist daher eine generelle Reduzierung der Emissionen dieser Stoffe an der Quelle erforderlich. Die Arbeiten zur Verordnung über Be- und Entfettungsanlagen werden daher zügig durchgeführt.

11. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die dubiosen Aktivitäten der selbsternannten „Staatsvertretung des Deutschen Ostens – Deutsche Staatskanzlei“ für die „Vereinigten Länder des Deutschen Ostens im Deutschen Reich Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Ost-Brandenburg, Posen, Niederschlesien und Sudetenland“ und die Herausgabe revanchistischen Schrifttums im Auftrag einer selbsternannten „Nationalversammlung“ und deren völkerrechtliche Implikationen auf das Vertragssystem der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Die Organisation „Vereinigte Länder des Deutschen Ostens im Deutschen Reich“ wurde am 23. Mai 1981 als sogenannter „Exilstaat“ mit dem „Staatsgebiet“ Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Ost-Brandenburg, Posen, Niederschlesien, Oberschlesien und Sudetenland gegründet. Sie ist eine rechtsextremistische Kleingruppe, deren äußerer Anspruch im krassen Gegensatz zu ihrer personellen und organisatorischen Substanz steht und deren Aktivitäten völkerrechtlich ebenso bedeutungslos sind wie die anderer Phantasiestaaten.

12. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das „Nachrichtenamt der Staatsvertretung des Deutschen Ostens“ revanchistische Länderkarten mit dem Staatsgebiet und Staatsgrenzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Ost-Brandenburg, Posen, Niederschlesien, Oberschlesien, Sudetenland“ und Deklarationen über eine „Notverfassung“, „Hoheitszeichen, Nachrichtenmittel und Bedienstete, gesonderte Staatsverwaltung und Geldverwaltung sowie die Besetzung von Staatsämtern“ an Universitätslehrer ungehindert verteilt, und hat der Verfassungsschutz eine Überprüfung mit dem Ziel eines Verbotes dieser Aktivitäten angeregt, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. August**

Bereits 1981 hat diese Gruppe auf einer sogenannten „Nationalversammlung“ „Hoheitszeichen unseres Staates entwickelt, die Notverfassung... die Gesetze über Hoheitszeichen, Nachrichtenmittel und Bedienstete ausgearbeitet, den Staatsaufbau mit allen seinen Gliederungen geklärt“. Ein „Nachrichtenamt“ der Gruppe besteht seit 1983. Erkenntnisse über eine Verteilung von Länderkarten liegen bisher nicht vor.

Die Aktivitäten extremistischer Vereinigungen werden von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sorgfältig beobachtet. Die dabei anfallenden Erkenntnisse werden von den zuständigen staatlichen Stellen auf Möglichkeit und Notwendigkeit eines exekutiven Einschreitens laufend geprüft.

13. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Wie läßt es sich nach Auffassung der Bundesregierung mit dem öffentlich-rechtlichen Status der Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland vereinbaren, daß, bei Kommentaren und Nachrichtensendungen, sowohl bei ARD, als auch ZDF in der Regel nur von der „Bundesrepublik“ und nicht von „Deutschland“, bzw. „Bundesrepublik Deutschland“ gesprochen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 21. August**

Die Bundesregierung verwendet in ihrem amtlichen Sprachgebrauch gemäß der Präambel und des grundlegenden Artikels 20 des Grundgesetzes stets die vollständige Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“. Nach einer Empfehlung der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 31. Mai 1974 soll diese Bezeichnung im amtlichen Sprachgebrauch benutzt werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Bezeichnung grundsätzlich auch im allgemeinen Sprachgebrauch Verwendung finden sollte.

Aus dem Status der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der sich aus den Rechtsnormen des Landesrechts bzw. für die Rundfunkanstalten des Bundesrechts – Deutsche Welle und Deutschlandfunk – aus dem Bundesrundfunkgesetz ergibt, läßt sich eine Verpflichtung für eine bestimmte Wortwahl bei der Fassung von Kommentaren und Nachrichtensendungen nicht herleiten. Die Rundfunkanstalten genießen gemäß der in Artikel 5 GG garantierten Rundfunkfreiheit das Recht der Selbstverwaltung und Programmfreiheit. Dem Staat ist eine Einflußnahme auf die Programmgestaltung verwehrt. Dessen ungeachtet hält es die Bundesregierung für empfehlenswert, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sich als Träger einer öffentlichen Aufgabe der Terminologie des Grundgesetzes bedienen, vor allem in diesem politisch besonders empfindlichen Bereich.

Ich habe daher schon bei früherer Gelegenheit – am 21. März 1983 – den Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, Ministerpräsident Dr. Vogel, gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten der Länder darauf hinzuwirken, daß die vom Verfassungsgeber gewählte Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ allgemeiner Sprachgebrauch unseres Volkes bleibt.

14. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche Verfahren der Rauchgasentschwefelung und der Entstickung sind der Bundesregierung bekannt, und welche dieser bekannten Verfahren sind bisher weltweit im großtechnischen Maßstab angewendet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. August**

Weltweit sind etwa 200 Verfahren zur Abgasentschwefelung bei Feuerungsanlagen bekannt. In Betriebsanlagen werden hauptsächlich Naßverfahren auf Kalkbasis angewandt. In Japan, in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland sind seit den 70er Jahren kommerzielle Anlagen in Betrieb. In Österreich, in den Niederlanden und in Schweden wird die Abgasentschwefelung derzeit in die Betriebspraxis eingeführt.

Auch für die Abgasreinigung zur Stickstoffoxid-Emissionsminderung sind eine Vielzahl von technischen Verfahren entwickelt worden. In Japan ist der Entwicklungs- und Anwendungsstand am weitesten fortgeschritten. Seit Ende der 70er Jahre werden dort abgasseitige NO_x-Minerungsverfahren in Großanlagen eingesetzt. Es kommen fast ausschließlich Verfahren zur selektiven katalytischen Reduktion (SCR-Verfahren) zur Anwendung. Dabei wird den Feuerungsabgasen Ammoniak zugegeben und das Gasgemisch über einen Katalysator geleitet. Die Stickstoffoxide werden zu Stickstoff (einem natürlichen Bestandteil der Luft) und Wasserdampf reduziert.

15. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche der bekannten Verfahren der Rauchgasentschwefelung und der Entstickung eignen sich zur Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. August**

In der Bundesrepublik Deutschland werden von den Anlagenherstellern derzeit ca. 15 Abgasentschwefelungsverfahren angeboten. Die angebotenen Verfahren eignen sich zur Anwendung bei Feuerungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Einzelfall wird das optimale Verfahren meist durch Ausschreibung der Anlagenbetreiber ermittelt.

Bei den bisher in Betrieb gegangenen und den derzeit in Bau befindlichen Anlagen zur Abgasentschwefelung haben die Naßverfahren auf Kalkbasis einen Marktanteil von etwa 90 v. H. Bei diesen Verfahren wird ein Gips erzeugt, der vielseitig verwertbar ist.

Abgasreinigungsverfahren zur NO_x-Emissionsverminderung bei Feuerungsanlagen werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit von ca. zehn Herstellern für den großtechnischen Einsatz angeboten. Die Verfahren sind zur Anwendung in Feuerungsanlagen der Bundesrepublik Deutschland prinzipiell geeignet. Weitere Verfahren werden in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben untersucht.

Von sechs Herstellern wird das SCR-Verfahren auf der Basis japanischer Entwicklungen angeboten. Von zwei Herstellern werden simultane SO₂/NO_x-Abgasreinigungsverfahren auf der Basis deutscher Entwicklungen angeboten.

Für Einzelfälle ist zur Anpassung an die speziellen Betriebsbedingungen deutscher Kraftwerke der Bau von Demonstrationsanlagen zur NO_x-Emissionsminderung vorgesehen.

16. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Welche Kosten entstehen bei der Anwendung der bekannten Verfahren der Rauchgasentschwefelung und der Entstickung?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. August**

Die Kosten der Abgasreinigung zur SO₂- und NO_x-Emissionsminderung sind u. a. abhängig von der Größe der Feuerungsanlage, der Brennstoffqualität und den Anforderungen zur Emissionsbegrenzung. Bei Altanlagen können sich infolge zusätzlicher konstruktiver Aufwendungen erhöhte Kosten ergeben.

Der Investitionsaufwand für den Einbau von Abgasentschwefelungsanlagen in neue Steinkohle- und Ölkraftwerke liegt nach einer Erhebung des Umweltbundesamtes bei ca. 125 Millionen DM für ein Kraftwerk von 750 Megawatt. Die durch die Entschwefelung bedingten Mehrkosten der Stromerzeugung liegen bei einem neuen Kraftwerk dieser Größe und Mittellastbetrieb (4 000 h/a) zwischen ca. 1,1 und 1,5 DPf/kWh.

Zu den Kosten der abgasseitigen NO_x-Emissionsminderung bei Feuerungsanlagen liegen nur vereinzelt Angaben vor, da sich die Technologie in der Bundesrepublik Deutschland noch in der Phase der Einführung in die betriebliche Praxis befindet. Es kann angenommen werden, daß die Investitionskosten für den Einbau einer Anlage nach dem SCR-Verfahren ungefähr ein Drittel und die Betriebskosten ungefähr die Hälfte der Entschwefelungskosten betragen.

17. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Welchen Wirkungsgrad weisen die bekannten Verfahren der Rauchgasentschwefelung und der Entstickung bei ihrer Anwendung auf?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 24. August**

Mit den Abgasentschwefelungsverfahren lassen sich in der Waschanlage Abscheidewirkungsgrade bis zu ca. 95 v. H. erreichen. Mit abgasseitigen NO_x-Emissionsminderungsverfahren lassen sich Reduktionsgrade von ca. 80 v. H. bis zu max. 90 v. H. erzielen.

Die Anforderungen der 13. BImSchV sowie – hinsichtlich der Stickstoffoxide – des Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 5. April 1984 berücksichtigen die vorgenannten Wirkungsgrade.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter
Bachmaier
(SPD) Seit wann liegt zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ein abgestimmter Formulierungsvorschlag für eine Zwischenlösung zu der konkursrechtlichen Problematik des Sozialplans vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 24. August**

Ein zwischen dem Bundesminister der Justiz und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung abgestimmter Formulierungsvorschlag für eine Zwischenlösung zum Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren liegt seit dem 1. August 1984 vor. Die Abstimmung mit den übrigen Ressorts fand bis zum 13. August 1984 statt.

19. Abgeordneter **Bachmaier**
(SPD) Wann ist die entsprechende Kabinettsvorlage beim Chef des Bundeskanzleramtes eingegangen, und für welche Kabinettsitzung ist die Vorlage terminiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 24. August**

Das Kabinett wird die Angelegenheit am 28. August 1984 behandeln. Dazu wird der Bundesminister der Justiz eine Beratungsunterlage vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Kühbacher**
(SPD) Welche Gründe veranlassen den Bundesfinanzminister, die für Zwecke der steuerlichen Betriebsprüfung vorgesehene Einteilung der Betriebe in Größenklassen zum 1. Januar 1985 so zu verändern, daß 32,7 v. H. (= 50 340) der bisherigen Großbetriebe zu Mittelbetrieben, 23,4 v. H. der bisherigen Mittelbetriebe zu Kleinbetrieben und 28 v. H. der bisherigen Kleinbetriebe zu Kleinstbetrieben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 27. August**

Die obersten Finanzbehörden der Länder stellen im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen in regelmäßigen Abständen Merkmale für die Einordnung der Betriebe in Größenklassen auf. Damit sollen die Betriebe entsprechend ihrer prüfungsmäßigen Schwierigkeiten und des damit verbundenen Prüfungsaufwands voneinander abgegrenzt und eine gleichmäßige Prüfungsdichte gewährleistet werden.

Die obersten Finanzbehörden der Länder sind der Auffassung, daß bei etwa gleichbleibendem Personalstand auch die Zahl der Betriebe in den jeweiligen Größenklassen gleichbleiben soll. Wegen der Zunahme insbesondere der Zahl der Großbetriebe nach den zum 1. Januar 1982 festgelegten Merkmalen war es das Ziel der obersten Finanzbehörden der Länder, diese Anzahl zum 1. Januar 1985 mit Hilfe entsprechend angepaßter Einordnungskriterien zu vermindern. Nach jetzigem Kenntnisstand kann ich die von Ihnen genannten Prozentsätze nicht bestätigen. Die tatsächliche Anzahl der Betriebe in den einzelnen Größenklassen wird sich erst nach Aufstellung der Betriebskarteien, d. h. frühestens im Frühjahr 1985 ergeben.

21. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Trifft es zu, daß diese 50 340 von Groß- zu Mittelbetrieben absteigenden bisherigen Großbetriebe dann lediglich noch mit einem Prüfungsturnus von etwa zehn statt bisher 4,8 Jahren zu rechnen haben, daß sie dann nicht mehr der Pflicht zur Anschlußprüfung gemäß § 4 Betriebsprüfungsordnung (St) unterliegen und somit im Regelfall sieben von zehn Jahren ungeprüft bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 27. August**

Es trifft zu, daß sich für die als Mittelbetriebe einzuordnenden bisherigen Großbetriebe ein rechnerischer Prüfungsturnus von ca. 9,5 Jahren ergibt. Es besteht aber in prüfungsrelevanten Fällen auch bei anderen als Großbetrieben die Möglichkeit, in kürzeren Abständen Prüfungen oder aus gegebenem Anlaß Anschlußprüfungen durchzuführen.

22. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- Wie hoch sind die Steuerausfälle, die dadurch entstehen, daß nach der Veränderung der Betriebsgrößenklassen für die steuerliche Betriebsprüfung ab 1. Januar 1985 z. B. eine beträchtliche Anzahl der bisherigen Großbetriebe als Mittelbetriebe gelten soll und damit seltener geprüft wird, wenn man das steuerliche Mehrergebnis zugrunde legt, das bei den „herabgestuften“ Betrieben in der Vergangenheit durchschnittlich erzielt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 27. August**

Der Bundesminister der Finanzen erstellt jährlich eine Jahresstatistik der Betriebsprüfung, der die von den obersten Finanzbehörden der Länder ermittelten Daten zugrunde liegen. Die steuerlichen Mehrergebnisse werden zwar getrennt nach Größenklassen ausgewiesen; daraus läßt sich jedoch nicht entnehmen, auf welche Betriebe innerhalb einer Größenklasse (z. B. „kleinere“ Großbetriebe) die Mehrergebnisse entfallen. Einzelaufzeichnungen werden hierüber nicht geführt.

Eine Hochrechnung des bei der Prüfung gewerblicher Großbetriebe erzielten durchschnittlichen Ergebnisses führt zu keiner zutreffenden Aussage, weil die Schwankungsbreite der Prüfungsergebnisse im einzelnen (mehrere hundert Millionen DM bis zum Prüfungsfall ohne Ergebnis) zu groß ist.

23. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- Um welche Beträge werden der Bundeshaushalt 1985 und die Finanzplanung 1984 bis 1988 durch die „ganz erhebliche finanzielle Entlastung“, die nach Aussage von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg (im Deutschlandfunk am 14. August 1984) als Folge der „drastischen Einschränkung der Überproduktion“ durch die EG-Beschlüsse mittelbar für die Bundesrepublik Deutschland eintritt, entlastet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 27. August**

Wie Bundesminister Dr. Stoltenberg bei dem von Ihnen zitierten Interview gesagt hat, erwartet die Bundesregierung erhebliche Einsparungen aus den vom Agrarministerrat beschlossenen Maßnahmen zur Einschränkung der Überschußproduktion, insbesondere im Bereich Milch. Ziel dieser Maßnahmen ist es nämlich, zu einer Steigerungsrate bei den Agrarausgaben zu kommen, die unter der Zuwachsrate der Eigenmittel bleibt. Da die Steigerungsrate der Agrarausgaben im Jahr 1983 immerhin 28 v. H. erreicht hatte, werden mit der Verwirklichung dieses Zieles erhebliche Einsparungen verbunden sein.

Die von Ihnen gewünschte quantitative Aussage ist nicht möglich, zumal die beschlossenen Maßnahmen gerade erst angelaufen sind.

24. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesminister Dr. Schneider, daß mittelfristig mit einem sinkenden Realzinsniveau zu rechnen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 27. August**

Absolut sichere Prognosen über die mittelfristige Entwicklung des Realzinsniveaus sind nicht möglich.

Aus heutiger Sicht sprechen aber sehr wohl einige gewichtige Gründe für ein mittelfristig sinkendes Realzinsniveau. Vor allem die verringerte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes als Folge der Konsolidierungspolitik und die bemerkenswerten Fortschritte bei der Wiedergewinnung der Preisstabilität schaffen gute Voraussetzungen für eine weitere Auflockerung am Kapitalmarkt. Dies dürfte, sofern dem nicht außenwirtschaftliche Einflüsse entgegenstehen, mittelfristig auch zu einem Rückgang des in der Tat noch zu hohen Realzinsniveaus führen. Ein Versuch, das Realzinsniveau durch eine weniger stabilitätsorientierte Politik zu senken, wäre dagegen nach Auffassung der Bundesregierung schon im Ansatz zum Scheitern verurteilt.

25. Abgeordneter **Curdt** (SPD) Kann die Bundesregierung begründen, weshalb die noch nicht abgeschlossene Eingliederung des Saarlandes weder 1969 bei der Finanzreformvorlage der Bundesregierung, noch beim Finanzreformkompromiß zugunsten des Saarlandes vorgetragen worden war und auch bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes 1982 keine Rolle gespielt hat, jetzt aber von der Bundesregierung nach 28 Jahren als Begründung für Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes herbeigezogen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 28. August**

Für die Verfassungsänderungen bei der Finanzreform 1969 waren weder der späte Anschluß des Saarlandes an das Bundesgebiet und der darauf beruhende Nachholbedarf noch die besonderen Verhältnisse anderer Länder maßgebend. Bei diesen Verfassungsänderungen ging es in erster Linie um die generelle Neugestaltung der Mitwirkungsrechte und der

Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Bundes bei der Erfüllung von Länderaufgaben, ferner um die Grundsatzregelung der Verteilung der Steuern zwischen Bund und Ländern und des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs.

Bei dem in Anschluß an die Finanzreform erlassenen Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 28. August 1969 sowie in dem Änderungsgesetz in Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vom 20. Dezember 1982 standen ebenfalls generelle Fragen, nämlich das Gesamtsystem des horizontalen Finanzausgleichs im Vordergrund, wobei gleichzeitig aber in beiden Gesetzen auch den besonderen Belangen des Saarlandes Rechnung getragen wurde. So wurde durch das Finanzausgleichsgesetz von 1969 für das Saarland der Abgeltungsbetrag im Finanzausgleich für übermäßige Belastungen von vorher 35 Millionen DM auf 55 Millionen DM erhöht. Dabei ist zu beachten, daß die Abgeltung von übermäßigen Belastungen bzw. Sonderbelastungen im geltenden horizontalen Finanzausgleichssystem die Ausnahme darstellt. Der Absetzungsbetrag des Saarlandes für übermäßige Belastungen wurde durch das Finanzausgleichsänderungsgesetz von 1982 erneut um 10 Millionen DM auf 65 Millionen DM vom Ausgleichsjahr 1984 an erhöht. Darüber hinaus ist im Änderungsgesetz von 1982 der Anteil des Saarlandes an den Bundesergänzungszuweisungen ab 1983 erhöht worden.

Diese Regelungen zugunsten des Saarlandes waren wegen der schwachen Finanzkraft des Landes, der eine besonders hohe Aufgabenlast gegenübersteht, zu rechtfertigen. Grund für die kritische Finanzsituation des Saarlandes ist nach wie vor die nachhaltige Schwäche seiner Wirtschaft, die nicht zuletzt auf seine späte Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen ist. Bis heute wurde der Anschluß des Saarlandes an die Wirtschaftsstruktur und die Wirtschaftsentwicklung sowie an den Rahmen einheitlicher Lebensverhältnisse im übrigen Bundesgebiet noch nicht hinreichend erreicht.

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD) | Ist das Bundesland Bayern bereits an die Bundesregierung mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für die von Hagelschäden Betroffenen im Raum München für den Teil der Schäden, der nicht durch Versicherungen abgedeckt ist, hergetreten? |
| 27. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD) | Wäre die Bundesregierung bereit, ähnlich wie die sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen in vergleichbaren Fällen, Finanzmittel für ein unbürokratisches Soforthilfeprogramm zur Verfügung zu stellen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 28. August**

Eine Bitte des Landes Bayern um finanzielle Unterstützung für die von Hagelschäden Betroffenen liegt der Bundesregierung bisher nicht vor; einer solchen Bitte könnte auch aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden:

Nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist die Regulierung von witterungsbedingten Schäden keine Aufgabe des Bundes. Für Hilfsmaßnahmen sind die Länder zuständig. Finanzielle Hilfen kann der Bund nur ausnahmsweise aufgrund seiner Zuständigkeit für Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation gewähren, wenn von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden muß.

Dieser Verfassungsrechtslage entsprechend wurde auch in früheren vergleichbaren Fällen verfahren. So hat sich der Bund zum Beispiel nicht an der Regulierung der Schäden anlässlich der Überschwemmung und des Erdbebens in Süddeutschland im Jahre 1979 und anlässlich der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein im Jahre 1979 beteiligt.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß das Land Bayern von der mit den obersten Finanzbehörden der Länder schon früher abgestimmten Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, bei Naturereignissen steuerliche Sofortmaßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten zu ergreifen.

28. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wie hoch waren die – mit oder ohne Kombination mit Ausgabenprogrammen – beschlossenen Maßnahmen steuerlicher Art seit 1973 (jeweils Entstehungsjahr), die volumens- und zeitbezogen gesamtwirtschaftlich ausgerichtet waren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 28. August

Die beigefügten Zusammenstellungen geben eine Übersicht über die wesentlichen steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung seit 1973 (Anlage 1) sowie eine Übersicht über die wesentlichen Entlastungen im Tarifbereich und bei den Sonderausgaben seit 1973 (Anlage 2).

Eine einfache Addition der finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen gibt kein zutreffendes Gesamtbild, weil

- es sich zum einen Teil um dauerhafte, zum anderen Teil nur um einmalige (befristete) Steuerrechtsänderungen handelt (z. B. Investitionszulagen nach § 4 b InvZulG) und weil
- nicht alle genannten Maßnahmen primär gesamtwirtschaftlich, sondern einige vor allem regional bzw. sektoral ausgerichtet waren.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß beträchtliche Steuererhöhungen erfolgt sind, über die die beigefügte Anlage 3 informiert.

Die wesentlichen steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung seit 1973

Anlage 1

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM	Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermindereinnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM
1	Gesetz zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung vom 23. Dezember 1974 (Befristete Investitionszulage – einmalig)	9 600	5	Aus dem Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung vom 4. November 1977 – Verbesserung der degressiven AfA	1 530
2	Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. April 1976 (Verlustrücktrag)	400	6	Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze vom 30. Oktober 1978 und vom 22. Dezember 1978	325
3	Gesetz über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude vom 11. Juli 1977	850	7	Aus dem Steueränderungsgesetz 1979 vom 30. November 1978 – Abschaffung der Lohnsummensteuer	2 200
4	Aus dem Steueränderungsgesetz 1977 vom 16. August 1977 – Senkung des Vermögenssteuersatzes	1 500		– Erleichterungen bei der Gewerbesteuer	740
	– Gewerbesteuerentlastung	500	8	Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes vom 25. Juni 1980	30

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerminde- einnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM	Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerminde- einnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM
9	Aus dem 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981			– Befristete Absetzbarkeit von Schuld- zinsen bei selbstgenutzten Wohneinheiten (für drei Jahre)	1 800
	– Ausdehnung des Verlustrücktrages	100		– Erleichterungen bei der Gewerbesteuer	1 380
	– Verbesserung der degressiven AfA	2 000	12	Aus dem Steuerentlastungsgesetz 1984 vom 22. Dezember 1983	
	– Investitionszulage für Eisen und Stahl	210		– Erleichterungen bei der Vermögensteuer	1 670
	– Verbesserung der degressiven AfA für Gebäude	560		– Sonderabschreibung für mittelständi- sche Betriebe, für FuE-Investitionen – sowie Fortdauer für Schiffe und – moderne Heizungstechnologien	1 430
	– Verbesserung von § 7 b EStG und			– Verbesserungen beim Verlustrücktrag	200
	– Einführung einer Kinderkomponente	305		– Beseitigung körperschaftsteuerlicher – Nachteile	275
10	Beschäftigungsförderungsgesetz vom 3. Juni 1982 (Befristete Investitionszulage – einmalig)	4 000	13	Stahlinvestitionszulagenänderungsgesetz vom 22. Dezember 1983	300
11	Aus dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982				
	– Befristete Rücklage bei Erwerb von Be- trieben, deren Fortbestand gefährdet ist	600			

Anlage 2

Die wesentlichen Entlastungen im Tarifbereich und bei
bei den Sonderausgaben seit 1973

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerminde- einnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM	Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerminde- einnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM
1	Einkommensteuerreformgesetz vom 5. August 1974			– Andere Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer	2 820
	– Neuer ESt-Tarif nach Wegfall der Ergänzungsabgabe	6 570	5	Steuerentlastungsgesetz 1981 vom 16. August 1980	
	– Andere Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer	4 730		– Korrektur des ESt-Tarifs	6 100
2	Steueränderungsgesetz 1977 vom 16. August 1977	2 700		– Andere Entlastungsmaßnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer	7 700
3	Gesetz zur Steuerentlastung und Investi- tionsförderung vom 4. November 1977	9 300	6	Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982	
4	Steueränderungsgesetz 1979 vom 30. November 1978			– Einführung eines Kinderfreibetrags von 432 DM je Kind	1 830
	– ESt-Tarifreform	10 600			

Anlage 3

Zusammenstellung der wesentlichen Steuererhöhungen seit 1973

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermehr- einnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM	Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuermehr- einnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM
1	Gesetz zur Änderung des MinöStG 1964 und des Gesetzes über das Brannt- weinmonopol vom 26. Juni 1973	2 000	2	Aus dem Steueränderungsgesetz 1973 vom 26. Juni 1973	
				– Beseitigung des Schuldzinsenabzugs	750

Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerme- einnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM	Lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerme- einnahmen Entstehungsjahr in Millionen DM
3	Gesetz zur Reform des Grundsteuer- rechts vom 7. August 1973	800	10	Gesetz zur Änderung des EStG, des KStG u. a. Gesetze vom 20. August 1980	
4	Aus dem Einkommensteuerreformgesetz vom 5. August 1974		–	Begrenzung der Verlustrechnung	500
–	Änderung bei der Sparförderung	2 030	11	Minöl- und BranntwStÄndG 1981 vom 20. März 1981	3 850
–	Anhebung des VSt-Satzes	930	12	Subventionsabbaugesetz vom 26. Juni 1981	885
5	Haushaltsstrukturgesetz vom 18. Dezember 1975		13	Aus dem 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981	
–	Einschränkung der Sparförderung	1 150	–	Absenkungen der Pensionsrückstellungen	1 100
6	Gesetz zur Änderung des TabStG und des BranntwMonG vom 5. Juli 1976	1 600	–	Sparförderung und Vermögensbildung	1 090
7	Aus dem Steueränderungsgesetz 1977 vom 16. August 1977		14	Verbrauchssteueränderungsgesetz 1982 vom 22. Dezember 1981	3 270
–	Erhöhung der Mehrwertsteuersätze von 11/5,5 v. H. auf 12/6 v. H.	6 200	15	Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982	
8	Neuntes Gesetz zur Änderung des Mine- ralölsteuergesetzes 1964 vom 25. Juli 1978		–	Erhöhung der Mehrwertsteuersätze von 13/6,5 v. H. auf 14/7 v. H.	8 000
–	Erhöhung des Steuersatzes für leichtes Heizöl	500	–	Kappung der Vorsorgepauschale	900
9	Aus dem Steueränderungsgesetz 1979 vom 30. November 1978		–	Wegfall der Kinderbetreuungskosten	2 300
–	Erhöhung der Mehrwertsteuersätze von 12/6 v. H. auf 13/6,5 v. H.	6 450	–	Halbierung der Ausbildungsfreibeträge ab 1. Januar 1984	400

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Erzeugern von Sauerkirschen im Alten Land Absatzmöglichkeiten gegenüber ausländischer Billigkonkurrenz zu erhalten, damit wenigstens die Kosten der Aberntung erreicht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 24. August

Die derzeitige schwierige Lage auf dem Markt für Sauerkirschen, die unter anderem durch Niedrigpreiseinfuhren aus Jugoslawien verursacht worden ist, ist der Bundesregierung bekannt. Sie hat deshalb entsprechende Schritte unternommen.

Für nationale Maßnahmen zur Begrenzung der Einfuhr von Sauerkirschen besteht allerdings kein Spielraum, da die Kompetenz für solche Maßnahmen allein bei der EG in Brüssel liegt. Die Bundesregierung hat die EG-Kommission wiederholt um wirksame Maßnahmen zur Beseitigung dieser Marktstörungen gebeten und schließlich eine Aussetzung der Einfuhren von frischen, tiefgekühlten und verarbeiteten Sauerkirschen aus Jugoslawien beantragt. Die EG-Kommission hat die Aussetzung der Einfuhren aus Jugoslawien abgelehnt.

Die Bundesregierung setzt sich weiter bei der EG-Kommission dafür ein, daß mit Jugoslawien Absprachen über den Markt nicht störende Preise und Mengen für die Einfuhren von Sauerkirschen und Sauerkirschenerzeugnissen getroffen werden. Außerdem strebt die Bundesregierung eine Änderung der gemeinsamen Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse an, damit man in Zukunft die Einfuhren von Sauerkirschenerzeugnissen aus Drittländern besser überwachen und folglich auf eventuelle Störungen des Marktes schneller reagieren kann.

30. Abgeordnete
**Frau
Zutt
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung darlegen, warum der von der Bundesregierung jetzt abgeschaffte Grenzausgleich „in Wirklichkeit dafür verantwortlich ist, daß die deutschen Bauern an vorletzter Stelle der Einkommensentwicklung der EG stehen“ (Bundesminister Kiechle in „Die Welt“ vom 21. August 1984, S. 3)?
31. Abgeordnete
**Frau
Zutt
(SPD)**
- Weshalb haben sich die deutschen Bundeslandwirtschaftsminister stets in Brüssel gegen die von Frankreich gewünschte Abschaffung des deutschen Grenzausgleichs mit der Begründung gewehrt, der Grenzausgleich sei ein notwendiges Element der europäischen Agrarpolitik, wenn heute Bundesminister Kiechle (siehe „Die Welt“, a. a. O.) die Abschaffung des Grenzausgleichs „als eine Systemänderung im Interesse der deutschen Bauern“ bezeichnet?
32. Abgeordnete
**Frau
Zutt
(SPD)**
- Wie sollen nach Meinung der Bundesregierung die trotz der Brüsseler Agrarbeschlüsse weiterwachsenden und nicht finanzierten Agrarüberschüsse – insbesondere bei Milch und Milchprodukten, Getreide, Rindfleisch und Wein – im Rahmen der vom Europäischen Rat festgelegten Grenzen abgebaut und innerhalb des festgelegten Einnahmerahmens finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 29. August**

Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß nicht die Bundesregierung jetzt den Grenzausgleich abgeschafft hat. Vielmehr hat der Agrarministerrat im März d. J. eine Änderung des Systems des Währungsausgleichs dergestalt beschlossen, daß künftig keine neuen positiven Währungsausgleichsbeträge mehr entstehen. Damit sind auch Vorschläge der EG-Kommission, die einen Abbau des deutschen Währungsausgleichs ohne Verlustausgleich vorsahen, nicht verwirklicht worden. Hieran war der Bundesregierung im Interesse der deutschen Bauern sehr viel gelegen.

Nach der bisherigen Regelung wurde der deutsche Währungsausgleich im Rahmen der Preisverhandlungen jedes Jahr abgebaut mit der Folge, daß die Agrarpreisanhebungen für die deutsche Landwirtschaft in DM niedriger ausfielen als die Steigerungsraten für andere Mitgliedstaaten. Dies war und ist eine der Ursachen für die schwierige Einkommenssituation in der Bundesrepublik Deutschland.

Obwohl die deutschen Währungsausgleichsbeträge seit 1973 zwölfmal verringert worden sind, wuchsen auf Grund der tatsächlichen Währungs-entwicklung und der vergleichsweisen Stärke der DM immer wieder neue positive Währungsausgleichsbeträge nach. Die Bundesregierung sah sich daher einem wachsenden Druck ihrer Partner zu einer überproportionalen Verringerung der Ausgleichsbeträge mit der Folge von nominalen DM-Preissenkungen ohne Kompensation entstehender Preis- und Einkommenseinbußen ausgesetzt. Die Bundesregierung wurde stets in eine defensive Verhandlungslage gedrängt.

Nach der Systemumstellung und dem noch zu vollziehenden Restabbau ist sichergestellt, daß künftig in der Bundesrepublik Deutschland die Preisanhebungen nicht niedriger ausfallen als die gemeinschaftliche ECU-Preisrate. Damit ist generell neuer Verhandlungsspielraum gewonnen.

Die EG-Agrarminister haben gleichfalls im März d. J. mit der Entscheidung über die Garantiemengenregelung bei Milch und mit dem Grundsatzbeschluß über die Einführung von Garantieschwellen bei allen kostspieligen Marktordnungsprodukten einen Weg eingeschlagen, um die Überschußproblematik zu lösen. Ohne eine Bewältigung des Überschußproblems ist der gemeinsame Agrarmarkt und damit der Bestand der EG gefährdet. Wenn der eingeschlagene Weg konsequent vom Ministerrat fortgesetzt und von der EG-Kommission durch eine entsprechende Verwaltung der Märkte begleitet wird, wird es gelingen, die Finanzierbarkeit der gemeinsamen Agrarpolitik innerhalb des Einnahmerahmens zu gewährleisten.

33. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, von der Europäischen Gemeinschaft einen Wertausgleich für Lagerbestände als Folge des zum 1. Januar 1985 fälligen Abbaus, des deutschen Währungsausgleichs zu fordern, nachdem nationale Ausgleichsmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft in Höhe von jährlich rund 3 Milliarden DM beschlossen wurden, und wie ist der Stand der darüber in Brüssel geführten Verhandlungen?

34. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Wie vereinbart sich diese innerhalb des Einnahmerahmens für den EG-Haushalt 1985 nicht finanzierbare Forderung mit dem einmütigen Beschluß des Deutschen Bundestages, die 1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze einzuhalten und nicht durch steigende Agrarausgaben zu gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 27. August**

In der Erkenntnis, daß die mit dem Abbau des deutschen Währungsausgleichs um 5 Prozentpunkte am 1. Januar 1985 verbundenen Preisbruchprobleme nur mit Hilfe einer gemeinschaftlichen Übergangsregelung aufgefangen werden können, hat die Bundesregierung im Rahmen der Preisverhandlungen in der Währungsverordnung [VO(EWG) Nr. 855/84, Artikel 7] eine Ermächtigung durchgesetzt, die es der EG-Kommission ermöglicht, spezielle Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung währungsbedingter Marktstörungen zu ergreifen.

Die einfachste Lösung des Preisbruchproblems besteht in einer Preisbruchvergütung, die in Form einer Prämie für die Warenbestände zu zahlen ist, die von lagerhaltenden Unternehmen der aufnehmenden Hand am 31. Dezember 1984 gehalten werden. Ohne eine solche Rege-

lung würde der Handel seine Bestände an interventionsfähigen Produkten – soweit möglich und unabhängig von den deutschen Ausgleichsmaßnahmen – noch vor dem 31. Dezember 1984 der Intervention andienen. Es ist daher bei Getreide, Zucker und Raps mit starkem Interventionsdruck und erheblichen Mehrkosten für den EAGFL zu rechnen. Die mit dem Preisbruch verbundenen gravierenden Marktstörungen sowie die zu erwartenden Mehrkosten für den EAGFL gilt es nach Auffassung der Bundesregierung zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten in intensiven Verhandlungen mit der EG-Kommission auf die rechtzeitige Verabschiedung einer Preisbruchvergütung gedrängt. Die Kommission hat sich leider nicht in der Lage gesehen, noch vor Beginn der Ernte eine Entscheidung in dieser Frage zu fällen; sie hat ihre Beschlußfassung auf September verschoben.

Dies ist bedauerlich und unverständlich zugleich, zumal die EG-Kommission selbst errechnet hat, daß eine Preisbruchvergütung für den Gemeinschaftshaushalt nur etwa halb so teuer würde wie die Finanzierung der zwangsläufig zu erwartenden preisbruchbedingten zusätzlichen Interventionen.

Angesichts des vorhandenen Engpasses im Gemeinschaftshaushalt 1985 hat sich daher die Bundesregierung auch aus budgetären Erwägungen für die Preisbruchvergütung ausgesprochen, da sie mit den geringeren Haushaltsbelastungen verbunden ist. Diese Initiative steht deshalb durchaus im Einklang mit den Bemühungen der Bundesregierung, den Anstieg der Agrarausgaben zu dämpfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU) | Kann man aus der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage Drucksache 10/1851 „Ist die Bundesregierung der Meinung, daß durch die Pille auf Krankenschein die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken wäre, und wenn ja, welche Gründe sprechen gegen die Verordnung der Pille auf Krankenschein?“ darauf schließen, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, die Pille auf Krankenschein einzuführen? |
| 36. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU) | Wenn ja, wie verträgt sich die Ablehnung der Bundesregierung mit dem Grundsatz der Bundesregierung, den Schutz des ungeborenen Lebens zu verstärken und mit der Forderung von Bundesminister Dr. Geißler, die Pille auf Krankenschein zu gewähren? |
| 37. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU) | Spielen bei der ablehnenden Haltung der Bundesregierung, die Pille auf Krankenschein zu gewähren, finanzielle Erwägungen eine Rolle oder welche Gründe sonst? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. August**

Die Bundesregierung hält es nicht für erwiesen, daß durch die Übernahme der Kosten von empfängnisverhütenden Mitteln durch die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung („Pille auf Krankenschein“) die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche deutlich gesenkt werden könnte. Unabhängig von der mit einer solchen Regelung verbundenen erheblichen und unerwünschten finanziellen Mehrbelastung der Krankenkassen beabsichtigt sie deshalb nicht, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu machen.

Nach Auffassung der Bundesregierung läßt sich der Schutz des ungeborenen Lebens wirkungsvoller durch andere Maßnahmen, insbesondere durch eine spürbare Verbesserung der sozialen und finanziellen Situation der Schwangeren, verstärken.

- | | |
|--|--|
| 38. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) | Wieviel Stellen sind derzeit beim Arbeitsamt Essen u. a. auf Grund eines Einstellungsstopps unbesetzt, und wie hoch ist im ersten Halbjahr 1984 das dort angefallene Überstundenvolumen? |
| 39. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) | Hält die Bundesregierung es für verantwortbar, daß auf jeden Hauptvermittler mehrere Hundert und auf jeden Arbeitsberater mehrere Tausend Arbeitslose zur Betreuung entfallen? |
| 40. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD) | Kann die Bundesregierung erklären, wie unter diesen Arbeitsbedingungen „Arbeitsvermittlung vor Ort“ durch Betriebsbesuche verwirklicht werden soll? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. August**

Das Arbeitsamt Essen verfügt im Haushaltsjahr 1984 über 485 Stellen für Plankräfte. Davon entfallen derzeit zehn Stellen unter die Besetzungssperre von sechs Monaten. Im ersten Halbjahr 1984 wurden 11 309 Überstunden angeordnet. Diese Zahl ist im Vergleich zu anderen Arbeitsämtern außergewöhnlich hoch; bundesweit sind in diesem Zeitraum insgesamt 68 126 Überstunden geleistet worden. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen wird die Ursachen für diese Ausnahmeentwicklung prüfen.

Im Jahre 1983 entfielen im Bundesdurchschnitt auf einen Arbeitsberater im Rahmen seiner Verantwortung für den Berufsbereich mit durchschnittlich drei bis vier Hauptvermittlern etwa 1 780 Arbeitsuchende, auf einen Hauptvermittler etwa 550 Arbeitsuchende.

Die Bundesregierung sieht und anerkennt die hohe Arbeitsbelastung in den Arbeitsämtern und insbesondere in den Arbeitsvermittlungsabteilungen. Diese Arbeitsbelastung wird durch die Einführung der halboffenen Vermittlung und den verstärkten Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung gemildert. Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesregierung prüfen weiterhin alle Möglichkeiten, die geeignet sein können, die Arbeitsbelastung weiter zu verringern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Ist die Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. August 1984 zutreffend, daß alle 14 000 TOW-Panzerabwehrraketen der Bundeswehr wegen eines Fehlers an der Thermo-Batterie umgerüstet werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. August**

Im Bestand der Bundeswehr befinden sich derzeit ca. 17 000 TOW-Lenkflugkörper, die über Foreign Military Sales-Case von dem amerikanischen Heer gekauft wurden.

Das amerikanische Heer hat diejenigen TOW-Lenkflugkörper, die mit einer Thermalbatterie der Firma Eureka-Williams ausgerüstet sind, für den Übungsschießbetrieb gesperrt.

Die Bundeswehr beabsichtigt, 5 200 TOW-Lenkflugkörper dieser Ausführung umzurüsten.

42. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Wenn dies zutrifft, was wird diese Umrüstung kosten, und wer (Hersteller oder Steuerzahler) muß die entstehenden Kosten tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. August**

Die geplante Umrüstung wird nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 5 Millionen DM kosten und soll in Munitionsdepots der Bundeswehr ab 1985 durchgeführt werden.

Unmittelbare Ansprüche der Bundeswehr gegen die Herstellerfirma können nicht geltend gemacht werden, da bei diesem FMS-Kauf Vertragspartner der Bundeswehr allein das amerikanische Heer ist.

Ob die Kosten der Umrüstungsaktion über einen Gewährleistungsanspruch von der amerikanischen Firma übernommen werden oder von der Bundeswehr zu tragen sind, hängt von den Verhandlungen des amerikanischen Heeres mit der Firma Hughes ab.

Diese Verhandlungen sind zur Zeit noch nichts abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

43. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen (Landshuter Zeitung, Straubinger Tagblatt) vom 11. August 1984 zu „wonach sich in manchen Gebieten, vor allem aber im Vorwaldbereich, die Fälle des Pseudo-Krupp gehäuft haben“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. August**

Es ist verfrüht, über diese Pressemeldungen eine fundierte Aussage zu machen. Im Freistaat Bayern haben die Gesundheitsämter begonnen, die Fälle von Pseudo-Krupp zu registrieren. Entsprechende Erhebungen sol-

len in Kürze landesweit durchgeführt werden. Die Kinderärzte sind dabei, bundesweite Befragungen durchzuführen. Erst nach Auswertung dieser Erhebungen kann die Frage beantwortet werden.

Im übrigen darf ich auf die Drucksache 10/4274 des Bayerischen Landtags vom 4./18. Juli 1984 verweisen.

44. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zunahme in Gebieten am stärksten ist, in denen mit dem Steigungsregen und den sich entleerenden Wolkenmassen hohe Schadstoffkonzentrationen aus der Luft, vor allem das auch am Waldsterben beteiligte Schwefeldioxid, niederregnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 27. August

Wie in der Antwort zu Frage 43 dargestellt, kann z. Z. nicht von einer Zunahme des Pseudo-Krupp ausgegangen werden, auch wenn lokale Häufungen nicht auszuschließen sein mögen. Die meisten der vorliegenden Äußerungen von Kinderärzten tendieren nach unserer Kenntnis bisher dazu, von keiner Zunahme der Krankheit auszugehen.

In den vergangenen Jahren sind in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Befunde publiziert worden, die das Auftreten von Pseudo-Krupp mit der Außenluftkonzentration von Schwefeldioxid bzw. Staub in Verbindung brachten. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen von EMMRICH et al. 1971 (Frankfurter Raum), WEMMER, 1983 (Mannheimer Raum), MEERSMANN, 1983 (Essener Raum) und HAUPT, 1984 (Duisburger Raum) zu nennen. Bis auf die Studien von EMMRICH und Mitarbeitern liegen die genannten Studien unseres Wissens bedauerlicherweise aber nur unvollständig, zum Teil als Manuskripte bzw. in Form von Anhörungsprotokollen vor, so daß eine genauere wissenschaftliche Analyse bisher nur sehr bedingt vorgenommen werden kann. Allen diesen Studien ist gemeinsam, daß sie bevorzugt den Zusammenhang zwischen Außenluftverunreinigung und dem Auftreten von Pseudo-Krupp untersuchen, mögliche andere Einflußfaktoren, z. B. durch in Innenräumen auftretende Schadstoffe (Rauchen, Formaldehyd, Haushaltsreinigungsmittel usw.) oder Einflüsse von Heizungssystemen (u. a. Feuchte, Temperatur und Staub), dagegen nur unzureichend oder überhaupt nicht berücksichtigt haben.

Dementsprechend sind diese Studien bisher nur mit Vorbehalten zu interpretieren und unter Berücksichtigung dieser Fakten ist die Frage eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen Pseudo-Krupp-Erkrankungen einerseits und SO₂ und Schwebstaub bzw. anderen Luftverunreinigungen andererseits derzeit noch weitestgehend offen. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland mehrere Studien zum Pseudo-Krupp durchgeführt. Diese Untersuchungen müssen allerdings auch vor dem Hintergrund gesehen werden, daß alle vorhandenen Statistiken in der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bundesländern seit Jahren für Atemwegserkrankungen bei Kindern, zumindest hinsichtlich der Todesursachen, ununterbrochen einen Abwärtstrend zeigen, der gegenwärtig noch anhält; aber auch für die Atemwegserkrankungen mag dies gelten, wenn auch hier keine amtlichen Statistiken zugrunde liegen.

45. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Wie verfolgt die Bundesregierung dieses Problem, und was gedenkt sie zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. August**

Die Bundesregierung verfolgt intensiv alle Studien und Erhebungen zu Pseudo-Krupp und bemüht sich um Abklärung der offenen Fragen. Neben den in den Fragen 43 bzw. 44 zitierten Studien und Erhebungen laufen zahlreiche Aktivitäten, um die Probleme des Pseudo-Krupp so schnell wie möglich und soweit wie möglich aufzuklären.

Der Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat am 22. Februar 1984 eine Expertenanhörung zum Thema „Einwirkungen der Luftschadstoffe auf die menschliche Gesundheit“ durchgeführt.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Dr. Geißler, hat am 19. Juni 1984 eine Anhörung von „Eltern-Initiativen Pseudo-Krupp“ durchgeführt. Etwa 40 Eltern-Initiativen, die jeweils durch zwei Personen vertreten waren, berichteten dem Minister über ihre Erfahrungen und ihre Sorgen.

Die hierbei gewonnenen Informationen wurden vom Bundesgesundheitsamt, dessen Experten bei dieser Anhörung anwesend waren, anlässlich des WHO-Gesprächs über die Einwirkung von Luftschadstoffen auf die menschliche Gesundheit Anfang Juli in Berlin (West) eingebracht und mit den internationalen Wissenschaftlern diskutiert. Die Ergebnisse dieses Experten-Gesprächs werden von der WHO im Herbst veröffentlicht werden.

Das Bundesgesundheitsamt wird auch weiterhin Erhebungen und Untersuchungen zu Pseudo-Krupp durchführen.

In verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland wurden und werden von Universitäten und Kinderkliniken Untersuchungen durchgeführt mit dem Ziel, weitere Erkenntnisse zu gewinnen (z. B. Essen, Duisburg, Darmstadt, Mannheim, Freiburg). Im Bundesland Niedersachsen ist eine umfassende Studie unter Leitung der Kinderklinik der Medizinischen Hochschule Hannover (Prof. Dr. von der Hardt) angelaufen. Eine weitere Studie wird in Nordrhein-Westfalen in Angriff genommen (Prof. Dr. Einbrodt, Prof. Dr. Schlipkötter und Prof. Dr. Ulmer). Das Bundesland Rheinland-Pfalz will noch in diesem Jahr mit einer ähnlichen Studie beginnen. Weitere Untersuchungen werden auch in Bayern durchgeführt.

Die Regierung des Saarlandes hat mitgeteilt, daß bei einer Umfrage in allen Kinderkliniken eine Zunahme von Pseudo-Krupp nicht zu verzeichnen war. Ähnliche Ereignisse liegen aus Baden-Württemberg vor.

Der Bundesverband der Kinderärzte Deutschlands e. V. hat eine Meldestelle für Pseudo-Krupp-Fälle eingerichtet und die Kinderärzte aufgerufen, alle ihnen bekannten Fälle zu melden. Auf diese Weise wird auch ohne gesetzliche Meldepflicht ein genauer Überblick über die Fallzahl und den Stand der Krankheit erreicht werden, zumal die Bereitschaft der Kinderärzte und der betroffenen Eltern hierfür sehr groß ist.

Die in der jüngsten Vergangenheit häufig gestellte Frage nach einer Zunahme von Pseudo-Krupp bzw. Häufung von Pseudo-Krupp in Belastungsgebieten hat weiter zu berücksichtigen, daß einige der in diesem Zusammenhang diskutierten Luftverunreinigungen im Laufe der letzten 15 Jahre insbesondere in Belastungsgebieten an Stärke deutlich abgenommen haben (so z. B. Schwebestaub und SO₂).

Unabhängig vom Ergebnis der laufenden Studien verfolgt die Bundesregierung aus Gründen der Vorsorge weiterhin das Ziel, die Emissionen der Luftschadstoffe zu mindern.

Soweit Luftschadstoffe von außen über die Grenze kommen, bemüht sich die Bundesregierung in internationalen Verhandlungen um Abhilfe.

46. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der EG-Kommission für die Verlängerung der Naßverbesserung und des Zusatzes von Deckrotweinen einzusetzen, wenn die Antragsteller der Anregung von Verbraucherverbänden folgen, die Art der Weinbereitung (unter Zugabe von Wasser und Zucker bzw. von ausländischem Deckrotwein) auf den Etiketten anzugeben?
47. Abgeordneter
Fischer
(Osthofen)
(SPD)
- Wie ist der Stand der entsprechenden Beratungen mit der EG-Kommission?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. August**

Erlauben Sie mir, wegen des Sachzusammenhangs beide Fragen gemeinsam zu beantworten.

Die Bundesregierung hat sich bereits für eine Verlängerung der Übergangsfrist für den Zusatz von Rotweinen aus Drittländern bei der EG-Kommission schriftlich eingesetzt, nachdem die spanische Regierung einen derartigen Antrag an die EG-Kommission gerichtet hatte. Zur Bekräftigung ihres Begehrens ist nunmehr ein eigener Antrag der Bundesrepublik Deutschland formuliert worden.

Die Verlängerung der Naßverbesserung ist ebenfalls bei der EG-Kommission beantragt.

Die Entscheidungen über diese Anträge bleiben abzuwarten.

48. Abgeordneter
Egert
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Arzneimittelwerbung zunehmend Kinder sowohl Adressat als auch Gegenstand der Werbung sind, und sieht sie sich gegebenenfalls veranlaßt, gesetzliche Regelungen zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 28. August**

Werbemaßnahmen, die sich ausschließlich oder überwiegend an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren richten, verstoßen gegen das Heilmittelwerbegesetz. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von den zuständigen Landesbehörden überwacht. Der Bundesregierung sind bisher keine Werbemaßnahmen bekannt, die ausschließlich oder überwiegend Kinder als Adressaten haben.

Wie bereits in der Beantwortung Ihrer Frage vom 14. Juli 1983 ausgeführt wurde, sind jedoch der Bundesregierung Anzeigen von pharmazeutischen Unternehmen bekannt, mit denen dafür geworben wird, Kindern Präparate zur Steigerung ihrer schulischen Leistungen zu geben. Eine Zunahme derartiger Werbemaßnahmen ist hier nicht bekanntgeworden. Die zuständigen Landesbehörden sind gegen diese Werbung vorgegangen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die bestehenden Regelungen des Heilmittelwerbegesetzes für Arzneimittel, die für Kinder bestimmt sind, zu verschärfen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für verschreibungspflichtige Arzneimittel und bestimmte andere Arzneimittel (Schlaf- und Beruhigungsmittel, Mittel zur Beeinflussung der Stim-

mungslage) außerhalb der Fachkreise nicht geworben werden darf. Darüber hinaus sind von der Heilmittelwerbung bestimmte schwerwiegende Erkrankungen ausgeschlossen, bei denen eine Selbstbehandlung bedenklich ist.

49. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Warum ist es bisher nicht gelungen, den Warenkorb für die Bundessozialhilfe neu zu berechnen, und bis wann erwartet die Bundesregierung die Neuberechnung und die Anpassung der Regelsätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 29. August**

Der sogenannte Warenkorb liegt der Bemessung der Regelsätze im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz zugrunde. Die für die Festsetzung der Höhe der Regelsätze zuständigen Landesbehörden haben hierfür in der Vergangenheit (zuletzt 1970) einvernehmlich einen Warenkorb herangezogen, den der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge zusammengestellt bzw. überprüft hatte. Nachdem es dem Deutschen Verein nicht möglich war, einen überarbeiteten Warenkorb vorzulegen, haben die Länder eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Sie hat nunmehr Vorschläge erarbeitet, die der Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) Anfang September 1984 zur Beschlußfassung vorliegen werden.

Unabhängig von der Überarbeitung des z. Z. noch geltenden Warenkorbes haben die zuständigen Landesbehörden die Regelsätze für die Zeit vom 1. Juli 1984 bis 30. Juni 1985 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten neu festgesetzt, und zwar im Durchschnitt mit einer Steigerung von 3,2 v. H. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die zu erwartenden Beschlüsse der ASMK für eine neue Bemessungsgrundlage für die Regelsätze ab Mitte 1985 auswirken werden.

50. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Wie hoch ist derzeit die Säuglingssterblichkeit in der Bundesrepublik Deutschland und welchen Rang nimmt sie – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebendgeburt-Definitionen – im internationalen Vergleich ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 30. August**

Das Statistische Jahrbuch 1984 für die Bundesrepublik Deutschland gibt die Säuglingssterblichkeit für 1983 mit 10,2 je 1 000 Lebendgeborene an. Sie betrug 1982 noch 10,9; weitere fünf Jahre zuvor 1977 lag sie noch bei 15,4. Im direkten Vergleich mit der DDR hat sich die Rangfolge nunmehr umgekehrt. Sie betrug dort 1982 noch 11,4. 1977 betrug der Wert für die DDR 13,1. Im Vergleich von 21 europäischen Ländern für das Jahr 1982 liegt die Bundesrepublik Deutschland auf Rang acht, die DDR auf Rang zehn. Besser als in der Bundesrepublik Deutschland sind die Verhältnisse in den Skandinavischen Ländern, in Irland, den Niederlanden, Frankreich und Spanien. Schlechter sind sie in Großbritannien, der DDR, Belgien, Österreich, Luxemburg, Italien und anderen.

Unterschiedliche Definitionen über Lebend- und Totgeburten haben nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf diese Rangfolge keinen Einfluß.

51. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des Rheuma-Referenz-Zentrums der Weltgesundheitsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland und beabsichtigt sie, dieses Zentrum finanziell zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 29. August**

Die Bundesregierung beurteilt die Arbeit des Zentrums für Rheumapathologie, Mainz, unter der Leitung von Prof. Dr. H. G. Fassbender, welches 1977 zum Kollaborationszentrum der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ernannt worden ist, positiv. Sie hat das Zentrum im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell gefördert und wird dies weiterhin tun, sofern sich die Bundeszuständigkeit und ein Ressortinteresse begründen lassen. Seit 1980 wird das Kollaborationszentrum aus Mitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert; 1984 sind im Titel 685 81 50 000 DM vorgesehen. Wie in früheren Jahren besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Projektförderung Mittel zur Erfüllung von Aufgaben, die im Bundesinteresse liegen, zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

52. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Wie viele Verletzte und wieviel Todesopfer sind seit der Fertigstellung des Ausbaues der B 471 zwischen Dachau und Oberschleißheim durch Verkehrsunfälle zu beklagen, und ist die Bundesregierung bereit, Verhandlungen mit der Bayerischen Landesregierung aufzunehmen, damit die seit geraumer Zeit geforderten Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbote endlich festgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. August**

Die Bundesregierung ist für Fragen, die das örtliche Unfallgeschehen betreffen, nicht zuständig. Unfallzahlen für einzelne Straßen oder Straßenabschnitte liegen ihr daher nicht vor.

Nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung ist es Angelegenheit der Straßenverkehrsbehörden der Länder, gegebenenfalls mit Zustimmung der obersten Landesbehörden, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gebotenen Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote anzuordnen.

Nach einer Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sind mittlerweile auf der B 471 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 80 Kilometer/Stunde und Überholverbote angeordnet worden. Die entsprechenden Verkehrszeichen wurden am 13. August 1984 auf Veranlassung der Regierung Oberbayern aufgestellt.

53. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)
- Steht die Bundesregierung weiterhin zu den im Sommer 1983 vom Bundesverkehrsministerium und vom Behindertenbeauftragten der Bundesregierung gegebenen Zusagen, Zuschüsse für behindertengerechte Einrichtungen bei der Harburger S-Bahn zu beschaffen, und wenn ja, in welchem Umfang?

54. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)
- Gelten diese Zusagen für alle Stationen der Harburger S-Bahn, die derzeit nicht mit den nötigen behindertengerechten Einrichtungen wie Schrägen und Fahrstühlen ausgestattet sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August**

Der Bundesminister für Verkehr hat im Juni 1983 den Baufragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten auf eine entsprechende Anfrage hin mitgeteilt, daß nach heutiger Auffassung S-Bahnstationen an Bedarfsschwerpunkten mit Rampen und/oder Fahrtreppen und/oder Aufzügen ausgerüstet werden sollen.

In diesem Zusammenhang wurde zum Ausdruck gebracht, daß im Bereich der Harburger S-Bahn schon ein hoher Standard bezüglich Kunden- und Behindertenfreundlichkeit vorhanden ist.

Er hat jedoch seine Bereitschaft zu erkennen gegeben, weitere Maßnahmen bei dieser Bahn im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) mit 60 v. H. zu fördern, falls dies baulich möglich ist und die Deutsche Bundesbahn von der Gegenfinanzierung der Investitionen und von den Folgekosten freigestellt wird.

Diese Aussage gilt weiterhin und für alle Stationen der Harburger S-Bahn, die von der Freien und Hansestadt Hamburg als zusätzliche Bedarfsschwerpunkte angesehen werden.

55. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche, Korrespondenzen und Verhandlungen hat es seit den genannten Zusagen der Bundesregierung im Sommer 1983 zwischen dem Hamburger Senat und der Bundesregierung über den Einbau und die Finanzierung solcher behindertengerechter Einrichtungen bei der Harburger S-Bahn gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August**

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist im Juni 1983 über die Auffassung des Bundesministers für Verkehr schriftlich unterrichtet worden. Wie die Bundesbahndirektion (BD) Hamburg mitgeteilt hat, ist im Rahmen von Arbeitsgesprächen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der BD Hamburg die Frage weiterer Einrichtungen erörtert worden mit dem Ergebnis, daß die Freie und Hansestadt Hamburg der BD Hamburg mitteilen werde, ob sie weitere Bedarfsschwerpunkte sieht; dazu wollte die Freie und Hansestadt Hamburg zunächst die schon installierten Einrichtungen bei der Harburger S-Bahn im Hinblick auf ihre Wirksamkeit auswerten.

Die weiteren Initiativen der Freien und Hansestadt Hamburg bleiben abzuwarten.

56. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in welcher Frist, die fertiggestellte Brücke im Zuge der Bundesstraße 413 zwischen Isenburg und Bendorf anzuschließen, damit der Engpaß durch die baufällige und damit nur begrenzt befahrbare alte Brücke endlich beseitigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August**

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung kam es bei den Bauarbeiten zur Verlegung der B 413 zwischen Bendorf und Isenburg zu einem Hangrutsch, für dessen Sanierung Erdmassen geräumt werden müssen. Diese Erdmassen sollen im Trassenbereich der in der Nähe geplanten Neubaumaßnahme Dierdorf — Marienhausen abgelagert und eingebaut werden, da dort zusätzliche Erdmassen erforderlich sind. Der dazu notwendige Grunderwerb wird zur Zeit durchgeführt. Auch die Ausschreibung für die Hangsanierung wird bereits vorbereitet, so daß voraussichtlich 1985 mit dem Abschluß der Bauarbeiten zwischen Isenburg und Bendorf gerechnet werden kann.

57. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, damit die chemische Pflanzenvernichtung durch die Deutsche Bundesbahn auf den Böschungen der rechtsrheinischen Strecke und den Nebenstrecken des Westerwaldes, wie sie innerhalb der letzten Wochen erfolgt ist und der zahlreiche Bienen zum Opfer gefallen sind, gänzlich eingestellt bzw. verboten wird?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August**

Auf den begrenzten Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel kann die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht verzichten, um die Gleisanlagen von Aufwuchs freizuhalten und einen sicheren Fahrbetrieb zu gewährleisten.

Nach dem Bericht der DB hat sie auf den rechtsrheinischen Streckengleisen und den Nebenstrecken des Westerwaldes eine chemische Aufwuchsbekämpfung im Juli 1984 durchgeführt. Hierbei wurde ein besonders entwickelter Spritzzug eingesetzt, mit dem das Ausbringen der Behandlungsmittel randscharf auf den unmittelbaren Gleiskörper bis 20 cm vor Randwegaußenkante beschränkt werden kann. Böschungen wurden und werden nicht behandelt. Die DB bestätigt, daß nur die von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig zugelassenen bienenungefährlichen chemischen Pflanzenbehandlungsmittel angewandt werden.

58. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Welche chemischen Mittel wurden und werden von der Deutschen Bundesbahn verwendet, und welche Wirkungen haben die verwendeten Gifte auf Leben und Gesundheit von Mensch und Tier?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August**

Auf den von Ihnen angesprochenen Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) sind verwendet worden:

HYvar X, Zulassungsnummer 02796 (Wirkstoff: Bromacil); Tordon Spritzmittel, Zulassungsnummer 02311 (Wirkstoff: Picloram); Garlon 4, Zulassungsnummer 03227 (Wirkstoff: Trichlorpyr) und Karmex, Zulassungsnummer 0917 (Wirkstoff: Diuron);

Es ist das Bestreben der DB, beim Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten und eine Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier auszuschließen. Die von

der DB verwendeten Pflanzenbehandlungsmittel, Aufwandmenge und Mischungsverhältnis richten sich nach den örtlichen Bedingungen und nach Art und Stärke des Aufwuchses. Es ist sichergestellt, daß die von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig für die Anwendung festgelegten Auflagen eingehalten werden.

59. Abgeordneter **Immer**
(Altenkirchen)
(SPD)
- In welchem Umfang werden Herbizide mit für Insekten – insbesondere Bienen – tödlichen Giften an Straßenrändern und Böschungen von Bundesfernstraßen angewendet, und wodurch ist gegebenenfalls eine solche Maßnahme begründet?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August

Anläßlich der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 22./23. Juni 1983 hat die Bundesregierung in der Beantwortung der Frage 101 über die Bemühungen zur restriktiven Anwendung von Herbiziden im Bereich der Bundesfernstraßen berichtet.

Die im Bereich der Bundesfernstraßen verwendeten Herbizide sind von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) zugelassen. Dabei ist die überwiegende Anzahl der von der BBA zugelassenen Herbizide nicht insekten- bzw. bienenschädlich. Die in der Zulassung als gefährlich ausgewiesenen Mittel müssen als „bienengefährlich“ gekennzeichnet sein.

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 27. Januar 1972 die obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgefordert, alle Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Zulassungsangaben der BBA und die Arbeitsanweisungen der Lieferfirmen bei der Ausbringung von Herbiziden im Bereich der Bundesfernstraßen, strikt einzuhalten. Über den Umfang, in dem Herbizide mit für Insekten bzw. Bienen schädlichen Wirkungen an Bundesfernstraßen angewendet werden, liegen dem Bundesminister für Verkehr keine Informationen vor.

60. Abgeordneter **Berschkeit**
(SPD)
- Welche praktischen Auswirkungen haben sich für die Deutsche Handelsschifffahrt seit der Verabschiedung der schifffahrtspolitischen Leitsätze der Bundesregierung vom Oktober 1982 und der Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Maßnahmenkatalog des Seeverkehrsbeirates am 15. Dezember 1982 ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. August

Auf der Grundlage des interfraktionellen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 1982 hat die Bundesregierung eine Reihe von schifffahrtspolitischen Maßnahmen getroffen, die zur Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen für die deutsche Handelsflotte führen.

Die deutsche Handelsflotte ist im internationalen Seeverkehr einer Vielzahl von marktwidrigen Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt (Dumping, Ladunglenkung, Flaggendiskriminierung etc.). Ziel der Schifffahrtspolitik der Bundesregierung ist es, durch geeignete Maßnahmen dort flankierend und unterstützend einzugreifen, wo marktwidrige Praktiken mit dem Instrumentarium freier Unternehmen nicht erfolgreich kompensiert werden können.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kommt es darauf an,

- die deutschen Seeschiffsverkehrsunternehmen auf der Kostenseite zu entlasten und
- den ungehinderten Zugang zur Ladung weltweit sicherzustellen.

Zur Entlastung der Kostensituation deutscher Seeschiffsverkehrsunternehmen wurde im Haushalt 1984 vorgesehen:

- die Neubauhilfen auf 250 Millionen DM aufzustocken und die Finanzbeiträge wieder einzuführen (80 Millionen DM Verpflichtungsmächtigung).
- Die Schiffsverkehrsunternehmen werden steuerlich entlastet. Die (ertragsunabhängige) Gewerbesteuer wurde ermäßigt und die Vermögensteuer halbiert. Darüber hinaus können Körperschaften nunmehr in beschränktem Umfang steuerfreie Reserven bilden.
- Darüber hinaus ist seit April 1982 eine neue Schiffsbesetzungsverordnung in Kraft. Sie ermöglicht flexible Besatzungsstärken und trägt damit zur Kostenentlastung bei.

Auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 30. Mai 1984 werden der Bundesminister für Verkehr und der Bundesminister der Finanzen bis Ende 1984 einen internationalen Vergleich der Steuerbelastungen deutscher/ausländischer Seeschiffsverkehrsunternehmen erarbeiten.

Zum Schutze unserer Handelsflotte gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen dritter Staaten (Dumpingpraktiken des Ostblocks, flaggenprotektionistische Eingriffe etc.) sollen durch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen die Rahmenbedingungen für deutsche Schiffe verbessert werden. Hierfür bietet das mit Kabinettsbeschluss vom 30. Mai 1984 verabschiedete Konzept die Grundlage. Die im Grundsatz gebilligte Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) hat die deutsche Verhandlungsposition gestärkt. Noch in diesem Jahr beginnen die Verhandlungen mit Staaten, die gegenüber der deutschen Flagge wettbewerbsverzerrende Maßnahmen praktizieren.

Weit mehr als zwei Drittel der von deutschen Werften abgewickelten Aufträge wurden von deutschen Seeschiffsverkehrsunternehmen erteilt. Insofern haben die von der Bundesregierung gewährten Finanzhilfen positive Auswirkungen für die Arbeitsmarktsituation und die Förderung der Wirtschaftsstrukturen in den Küstenregionen. Mit ihren hochproduktiven Schiffseinheiten gehört die deutsche Handelsflotte heute zu den modernsten und leistungsfähigsten der Welt.

61. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD) Wie hat sich die Ausflaggung deutscher Handelsschiffe vom Januar 1983 bis zum heutigen Tage entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. August

Die Entwicklung der Ausflaggung in der deutschen Handelsflotte zeigt folgende Übersicht:

Handelsschiffe in Disposition deutscher Reeder							
Stand:	deutsche Flagge		fremde Flagge		deutsche Disposition		Anteil der fremden Flagge v. H. auf BR-Basis
	Anzahl	1 000 BRT	Anzahl	1 000 BRT	Anzahl	1 000 BRT	
1. Januar 1983	1 393	6 671	576	4 107	1 969	10 778	38,1
1. Januar 1984	1 390	6 308	562	3 700	1 952	10 008	37,0
30. Juni 1984	1 359	5 607	565	3 682	1 924	9 289	39,6

Diese Entwicklung wurde vornehmlich durch den lange erwarteten Abgang von acht Großtankern mit zusammen 874 806 BRT (z. T. zeitweise beschäftigungslos aufgelegt) und vier Massengutschiffen mit zusammen 170 225 BRT in diesem Zeitraum verursacht. Hinzu kommt, daß die einzelne moderne Schiffseinheit im Vergleich zur gleichgroßen Schiffseinheit früherer Jahre (gemessen in BRT) erheblich leistungsfähiger und produktiver ist, so daß eine Veränderung der Leistungsfähigkeit der deutschen Handelsflotte nicht allein auf die Zahl der Schiffe und deren BRT-Tonnage abgestellt werden kann.

62. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)

Ergeben sich anläßlich des Heilbronner Eisenbahnunglücks bei der Deutschen Bundesbahn Anhaltspunkte für eine Verbesserung der Dienstanweisungen für Lokführer bzw. werden derartige sicherheitstechnische Konsequenzen für den Fahrbetrieb bei Umleitungen im Baubereich erwogen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. August

Die Untersuchung der Ursache des Bahnbetriebsunfalls bei Heilbronn wird von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Heilbronn durchgeführt. Ein abschließendes Ergebnis liegt zur Zeit noch nicht vor.

Nach einem von der zuständigen Staatsanwaltschaft veröffentlichten Zwischenergebnis der Untersuchung ergeben sich für die Deutsche Bundesbahn keine Anhaltspunkte, die eine Änderung der Dienstanweisungen für Triebfahrzeugführer oder eine Änderung der Anweisungen für die Betriebsdurchführung bei Bauarbeiten notwendig oder zweckmäßig erscheinen lassen.

63. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Unfallschwerpunkt im bereits ausgebauten Teil der Bundesstraße B 51 im Streckenabschnitt zwischen Dahlem und Abfahrt Schmidtheim/Kreis Euskirchen zu entschärfen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, die das Ergebnis einer Rückfrage beim zuständigen Straßenverkehrsamt einschließt, ist in dem genannten Streckenabschnitt der B 51 zwischen Dahlem und Abfahrt Schmidtheim/Kreis Euskirchen ein Unfallschwerpunkt nicht bekannt.

Für die in dem Streckenabschnitt liegende Kreuzung der B 51 mit der L 110 bei Dahlem, die im Hinblick auf die Abwicklung des Verkehrs einer Verbesserung bedarf, ist ein Ausbau vorgesehen. Dabei soll die L 110 die ausgebaute B 51 unterführen und über eine andere Straße an die B 51 angeschlossen werden. Zur Zeit läuft die Planung für diese Maßnahme. Anschließend wird das erforderliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

64. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)

Wann ist mit dem Ausbau der Bundesstraße B 266 im Bereich der Wallenthaler Höhe/Kreis Euskirchen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August**

Der Ausbau der B 266 im Bereich der Wallenthaler Höhe/Kreis Euskirchen ist im Bedarfsplan in Baustufe I enthalten. Vordringlich erscheint der Ausbau der B 266 im Kreuzungsbereich der B 266/L 206/K 27. Hier ist eine Lösung mit Absenkung der B 266, kreuzungsfreier Führung des Durchgangsverkehrs im Zuge der L 206/K 27 und verkehrsgerechter Anbindung der Abbiegeströme vorgesehen. Die Maßnahme wird Ende der 80er Jahre baureif sein.

65. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Welche Erkenntnisse und Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Realzeitsimulation in Bretigny im Rahmen des geplanten zivil-militärischen Flugsicherungs-Betriebskonzepts?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 24. August**

Schlußfolgerungen können erst gezogen werden, nachdem die Agentur EUROCONTROL über die Ergebnisse der von ihr im Auftrage des Bundesministers für Verkehr durchgeführten Realzeitsimulation berichtet haben wird. Ein Zwischenbericht ist gegenwärtig in Arbeit; der Ergebnisbericht mit quantitativen Auswertungen der einzelnen Testläufe wird erst gegen Ende des Jahres vorliegen.

66. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die hohe Zahl von Verkehrsunfällen in innerstädtischen Wohngebieten ausgelöste Forderung, die Verkehrssicherheit in den Städten durch eine Beschränkung der Geschwindigkeit in Wohngebieten auf 30 Kilometer/Stunde zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. August**

Eine generelle Herabsetzung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeiten auf 30 Kilometer/Stunde, auch wenn diese auf Wohngebiete begrenzt wäre, wird nicht erwogen. Alle in den vergangenen Jahren durchgeführten Untersuchungen sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Aufstellung von Höchstgeschwindigkeitsschildern mit „30 Kilometer/Stunde“, auch mit dem „begründeten“ Gefahrzeichen „Kinder“, dann keine nennenswerte Reduzierung der Geschwindigkeit bewirken, wenn die Straße an sich nach ihrer Trassierung, Übersicht und Fahrbahnbeschaffenheit eine höhere Geschwindigkeit zuläßt. Andere Auswirkungen sind auch bei einer generellen Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometer/Stunde nicht zu erwarten.

Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang aber gezielte örtliche Maßnahmen. Diese sind nach geltendem Recht ohne weiteres möglich. Die Straßenverkehrsbehörden können für einzelne Straßenabschnitte die Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer/Stunde reduzieren, für andere auf mehr als 50 Kilometer/Stunde heraufsetzen. Sie können durch die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen die Geschwindigkeit sogar auf Schrittempo reduzieren.

Seit einiger Zeit werden in Hamburg in bestimmten Gebieten Versuche mit Tempo 30 durchgeführt. Das Land Baden-Württemberg will ebenfalls Versuche mit einer Reduzierung der Innerortshöchstgeschwindigkeit

durchführen. In ausgewählten Wohngebieten soll die geschwindigkeit auf 40 Kilometer/Stunde reduziert, in den angrenzenden Vorfahrtsstraßen auf 60 Kilometer/Stunde erhöht werden.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen ist vom Bundesminister für Verkehr beauftragt worden, diese beiden Versuche wissenschaftlich zu begleiten.

67. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, aus Gründen der höheren Verkehrssicherheit so bald wie möglich durch Änderung der Straßenverkehrsordnung eine Zonengeschwindigkeitsregelung einzuführen, wie es für den ruhenden Verkehr (Zonenhalteverbot) bereits verwirklicht ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. August

Der Bundesminister für Verkehr hat eine „Verordnung über die versuchsweise Einführung einer Zonen-Geschwindigkeits-Beschränkung (ZGB-VO)“ vorgelegt. Sie ist den Ressorts, den Ländern und den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet worden. Es ist beabsichtigt, die Verordnung alsbald nach der Sommerpause dem Bundesrat zur Zustimmung zuzuleiten. Sie könnte dann am 1. Dezember 1984 in Kraft treten.

68. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU)
- Auf wieviel Kilometer Strecken hat die Deutsche Bundesbahn in den Jahren 1970 bis 1975, 1976 bis 1980, 1981 bis 1982 und 1983 den Schienenpersonenverkehr auf Bahnbusbedienung umgestellt und den Güterverkehr eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. August

Von der Deutschen Bundesbahn wurde

- a) der Schienenpersonenverkehr auf Busbedienung umgestellt
- | | |
|--------------|-----------------------------------|
| 1970 – 1975 | auf 1 877 Kilometer Streckenlänge |
| 1976 – 1980 | auf 1 041 Kilometer Streckenlänge |
| 1981 – 1982 | auf 680 Kilometer Streckenlänge |
| 1983 – heute | auf 437 Kilometer Streckenlänge |
- b) der Güterzugbetrieb eingestellt
- | | |
|--------------|---------------------------------|
| 1970 – 1975 | auf 924 Kilometer Streckenlänge |
| 1976 – 1980 | auf 383 Kilometer Streckenlänge |
| 1981 – 1982 | auf 252 Kilometer Streckenlänge |
| 1983 – heute | auf 247 Kilometer Streckenlänge |

Eine Addition der Streckenlängen a) mit b) ist nicht zulässig, da Umstellungen auf Busbedienung und Einstellungen des Güterverkehrs z. T. auf gleichen Strecken durchgeführt worden sind.

69. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Inwieweit unterliegen bundesdeutsche Berufskraftfahrer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Bestimmungen über Ruhepausen, und wie wird die Einhaltung überwacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. August

Die Fahrer der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuge unterliegen den Bestimmungen über Ruhezeiten in vollem Umfang auch bei Fahrten außerhalb des Bundesgebietes.

Zu beachten sind insoweit insbesondere die Bestimmungen der EG-Verordnung Nr. 543/69 und des Europäischen Abkommens über die Arbeit des im Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR). Demnach sind z. B. im Güterkraftverkehr täglich mindestens elf Stunden Ruhe einzuhalten bzw. höchstens zweimal in einer Woche acht Stunden (§ 11 VO-EG-Nr. 543/69, § 6 AETR).

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhepausen wird wie folgt überwacht: Für den AETR-Bereich insbesondere durch die Verpflichtung zu Aufzeichnungen in einem sogenannten persönlichen Kontrollbuch (§ 12 AETR) und für den Geltungsbereich der VO-EG-Nr. 543/69 durch die Verpflichtung zu Aufzeichnungen eines im Fahrzeug zu installierenden sogenannten EG-Kontrollgeräts (Artikel 3 VO-EG-Nr. 1463/70).

Die entsprechenden Kontrollmaßnahmen gegenüber deutschen Fahrern bei Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgen durch die in den jeweiligen Staaten zuständigen Kontrollorgane, d. h. in der Regel durch die Verkehrspolizei.

70. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Welche Auswirkungen wird die geplante Neuordnung und Ergänzung des IC-Stammliniennetzes für die Häufigkeit der IC-Halte in Münster, Hauptbahnhof, gegenüber dem jetzigen Zustand, Werktags, Samstags bzw. Sonn- und Feiertags bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. August

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn wird sich nach dem derzeitigen Planungsstand zum Jahresfahrplan 1985/86 die Anzahl der IC-Halte in Münster (Westf.) Hbf werktags (außer an Samstagen) um zwei, samstags um drei und sonn- und feiertags um drei erhöhen (beide Richtungen zusammengekommen).

71. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Hält die Bundesregierung trotz der verfassungsrechtlichen Bedenken und einer Verfassungsklage der Gewerkschaften an ihrer Absicht fest, die Busdienste des Bundes im Raum Schwaben in einer weiteren Regionalverkehrsgesellschaft zusammenzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. August

Die Bundesregierung hat gegen eine Zusammenführung der Busdienste des Bundes im Raum Schwaben in einer weiteren Regionalverkehrsgesellschaft keine verfassungsrechtlichen Bedenken und wird ihre Absicht daher weiter verfolgen.

72. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wird die Bundesregierung vor weiteren regionalen oder bundesweiten Änderungen in der Organisation der Bundesbusdienste eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Klage der Gewerkschaften abwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. August**

Eine bundesweite Änderung in der Organisation der Busdienste steht nicht unmittelbar bevor, da die Auswertung eines vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn veranlaßten Gutachtens über die Vor- und Nachteile der beiden Betriebsformen noch nicht abgeschlossen ist.

73. Abgeordneter
Amling
(SPD)
- Wann wird die im übrigen Bundesgebiet vollzogene Überleitung des Postreisedienstes auch im Einzugsbereich des Geschäftsbereichs Bahnbus Augsburg durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. August**

Ein Zeitpunkt für die Zusammenführung der Busdienste des Bundes im Raum Schwaben läßt sich zur Zeit noch nicht nennen.

74. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)
- Warum wurde das Verkehrszeichen 226 „Kraftfahrlinien“ der Straßenverkehrsordnung gestrichen und durch das Verkehrszeichen „Straßenbahn“ ersetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. August**

Der Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe (VöV) stellte am 14. Mai 1979 den Antrag, die unterschiedlichen Zeichen zur Kennzeichnung von Straßenbahnhaltestellen (Zeichen 224) und Bushaltestellen (Zeichen 226) zu einem Zeichen 224 zu vereinheitlichen. Die Deutsche Bundespost, die Deutsche Bundesbahn, der Bundesverband Deutscher Eisenbahnen sowie der Bundesverband des Deutschen Personenverkehrsgewerbes schlossen sich diesem Antrag an. Die notwendige Änderung der StVO erfolgte mit Zustimmung des Bundesrates durch Verordnung vom 21. Juli 1983 (BGBl. I S. 949). Die Anwendung nur eines Haltestellenzeichens bringt Vorteile beim Einkauf und der Lagerhaltung mit sich; der „Schilderwald“ wird verringert.

75. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)
- Welche Kosten werden durch den Austausch der Schilder gemäß der in § 53 Abs. 4 StVO vorgesehenen Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 1993 insgesamt anfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 30. August**

Durch die lange Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1993 entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Schilder werden jeweils im Zuge der normalen Erneuerung ausgewechselt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

76. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist eine Vollverkabelung des Kreises Euskirchen und des Erftkreises durch die Deutsche Bundespost vorgesehen, und in welchen Zeitabschnitten soll die Verkabelung in diesen beiden Landkreisen verwirklicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 29. August

Von Breitbandnetzen der Deutschen Bundespost werden zur Zeit im Kreis Euskirchen rund 300 Wohneinheiten und im Erftkreis rund 3 000 Wohneinheiten versorgt. Auf Grund des derzeitigen Planungsstandes werden sich die versorgten Wohneinheiten bis Ende 1987 im Kreis Euskirchen auf etwa 7 000 und im Erftkreis auf etwa 15 000 erhöhen. Der Ausbau wird nachfrage- und rentabilitätsorientiert zügig fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche katastrophalen Konsequenzen den Bezirksverbänden der Kleingärtner drohen, wenn der § 16 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz (BKleinG) in der jetzigen Fassung bestehen bleibt?
78. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie vielen Kleingärten auf Grund von § 16 Abs. 3 BKleinG die Kündigung droht?
79. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, § 16 Abs. 3 dahin gehend zu novellieren, daß (insbesondere bei Eigentümern wie Deutsche Bundespost, Deutsche Bundesbahn, Kirchen etc.) die Pachtverhältnisse nicht gekündigt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 27. August

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß sich aus der Regelung des § 16 Abs. 3 des vom Deutschen Bundestag nahezu einstimmig beschlossenen und am 1. April 1983 in Kraft getretenen neuen Bundeskleingartengesetzes (BKleinG) – BGBl. I S. 210 – „katastrophale Konsequenzen“ für Kleingärtner oder ihre Verbände ergeben.

Diese Vorschrift regelt die Frage, welche Geltungsdauer solche befristeten Verträge über Kleingärten haben, die nicht im Eigentum einer Gemeinde stehen. Für solche befristeten Verträge – betroffen sind allenfalls rund 10 v. H. aller Kleingartengrundstücke – gilt grundsätzlich die vertraglich vereinbarte Pachtzeit; soweit die Pachtzeit jedoch vor dem 31. März 1987 ausläuft, gilt das Pachtverhältnis kraft Gesetzes als bis zu diesem Zeitpunkt verlängert.

Aber auch in diesen Fällen kann die jeweilige Gemeinde bewirken, daß die befristeten Verträge kraft Gesetzes als auf unbestimmte Zeit verlängert gelten. Sie muß dazu die in Betracht kommende Kleingartenanlage vor dem Ablauf der Pachtzeit bzw. vor dem 31. März 1987 im Bebauungsplan als Fläche für Dauerkleingärten festsetzen (§ 16 Abs. 4 BKleinG).

Das neue Bundeskleingartengesetz war notwendig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht die alte Regelung, wonach die Kündigung von Pachtverträgen über kleingärtnerisch genutztes Land grundsätzlich unzulässig war und befristete Pachtverträge als auf unbestimmte Zeit verlängert galten, als verfassungswidrig aufgehoben hat (BVerfGE 52,1). Die Bundesregierung hält die neue gesetzliche Regelung, die noch keine zwei Jahre alt ist und die sich frühestens im Jahr 1987 auswirken wird, für ausgewogen. Einen Bedarf für eine gesetzliche Neuregelung sieht sie nicht.

80. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Ankündigung von Bundesminister Dr. Schneider einhalten, das Bundesbaugesetz um ein Drittel zu kürzen, und wann ist mit der Vorlage des Entwurfs nunmehr zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 30. August

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Entwurf eines neuen Baugesetzbuches noch vor Ende 1985 zu beschließen und ihn sodann den gesetzgebenden Körperschaften zur parlamentarischen Beratung und Verabschiedung zuzuleiten. In dem neuen Baugesetzbuch sollen die rechtlichen Grundlagen des Städtebaus in einem einheitlichen, übersichtlichen und für den Bürger verständlichen Gesetzeswerk zusammengefaßt werden. Eines der Ziele dieser Gesetzgebung ist es, die Regelungsdichte auf das unabweisbar Erforderliche zu beschränken.

81. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Ist dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mittlerweile bekannt, für welche der über 2 000 Normen und Vorschriften im Baubereich es zuständig ist, und wann ist mit den Vorlagen zur Reduzierung der Anzahl dieser Vorschriften um ein Drittel zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. August

Ihre Annahme, das Bundesbauministerium sei für Normen im Baubereich zuständig, trifft nicht zu. Diese Normen werden vielmehr vom Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) erarbeitet. Vertreter aus Bund, Ländern und Gemeinden sind dabei Partner in paritätisch zusammengesetzten Ausschüssen, in denen Vertreter der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung zusammenwirken. Das Bundesbauministerium prüft jedoch auf Grund des Kabinettsbeschlusses zur Rechts- und Verwaltungseinfachung im Städtebau, Bau- und Wohnungswesen vom 22. Februar 1984, ob und inwieweit solche Normen aufgehoben oder vereinfacht werden können. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden zu entsprechenden Anträgen beim DIN führen.

Auch der Auftrag an das Bundesbauministerium, um eine Vereinfachung der im Baubereich geltenden Vorschriften bemüht zu sein, beschränkt sich nicht auf Vorschriften, die in seiner federführenden Zuständigkeit liegen.

Im Rahmen seiner federführenden Zuständigkeit wird das Bundesbauministerium noch in diesem Herbst dem Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften vorlegen. Zum Stand der Arbeiten am Baugesetzbuch verweise ich auf die Antwort auf Ihre entsprechende Frage.

Darüber hinaus wird das Bundesbauministerium diejenigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bundes, die Auswirkungen auf die städtebauliche Planung oder auf Anforderungen an Gebäude haben, erfassen, prüfen und daraufhin bewerten, ob und inwieweit aus seiner Sicht solche Vorschriften aufgehoben oder vereinfacht werden können. Die Erfassung ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Sie wird nun mit den federführend zuständigen Bundesministern abgestimmt. Parallel dazu haben die umfangreichen und komplizierten Prüfungs- und Bewertungsarbeiten begonnen. Über etwaige Folgerungen aus dieser Bewertung entscheiden die federführend zuständigen Bundesminister in eigener Verantwortung.

- | | |
|---|---|
| 82. Abgeordneter
Meininghaus
(SPD) | Wann ist mit der Vorlage der von Bundesminister Dr. Schneider angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Bausparens zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 30. August**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung des Bausparens und die Maßnahmen, die die Bausparkassen aus eigener Initiative ergreifen, sehr sorgfältig.

Sie prüft auch, ob hinsichtlich einer Verkürzung der Festlegungsfrist für Bausparbeiträge nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz eine Änderung in Betracht kommt.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen vom 10. Juli 1984 bei Beantwortung der Frage des Abgeordneten Schäfer (Mainz) durch Staatssekretär Dr. Tietmeyer (Drucksache 10/1745 S. 11) weise ich ergänzend hin.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

- | | |
|--|--|
| 83. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) | Mit wieviel Mitgliedern ist die Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Gremien der EG im Bereich Forschung und Technik (auch Unterausschüsse und Ad-hoc-Gremien) vertreten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 22. August**

1. Bis zum Beschluß des EG-Rates vom 29. Juni 1984 „über die Verwaltungs- und Koordinierungsstrukturen und -verfahren der Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationstätigkeiten der Gemeinschaft“ bestanden bei der EG für Forschung und Technologie 83 aus den Mitgliedstaaten besetzte Gremien (Ausschüsse und zentrale Unterausschüsse oder Ad-hoc-Gruppen) mit Beratungs-, Planungs-, Koordinierungs- und/oder Verwaltungsfunktion. Sie lassen sich wie folgt kategorisieren:

A. Allgemeine Politik-, Beratungs- und Verwaltungsausschüsse:

Ausschuß für Wissenschaft und Technik (AWT)

Ausschuß für wissenschaftliche und technische Forschung (AWTF)

Ausschuß für europäische Entwicklung von Wissenschaft und Technologie (CODEST)

Beratender Ausschuß für Industrielle Forschung und Entwicklung (IRDAC)

Beirat der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG)-Versorgungsagentur

Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)-Verwaltungsrat

Ausschuß nach Artikel 18 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Ständiger Ausschuß für Agrarforschung (CPRA);

B. AWTF-Unterausschüsse;

C. Beratende Programmausschüsse;

D. Konzertierungsausschüsse.

Die Gremien werden zum Teil allein von der Kommission besetzt, zum anderen Teil bestehen Entsendungs- oder wenigstens Benennungsrechte der Regierungen der Mitgliedstaaten.

2. Für die genannten Kategorien lassen sich Zahlen weder für die Gremien selbst noch für ihre deutschen Mitglieder abschließend, sondern nur als Mindestzahlen nennen, da (a) nicht alle Mitglieder von der Bundesregierung benannt und somit von ihr auch nicht lückenlos erfaßt werden können und (b) vor allem bei den Unter- und Ad-hoc-Ausschüssen eine hohe Fluktuation besteht. Die Bundesrepublik Deutschland ist in den verschiedenen Gremien in folgender Stärke vertreten:

Kategorie A: 49 Vertreter

Kategorie B: 27 Vertreter

Kategorie C: 105 Vertreter

Kategorie D: 26 Vertreter

Dabei liegen auch Mehrfach-Mitgliedschaften vor.

3. Durch den unter Nr. 1 erwähnten Ratsbeschluß ist eine Bereinigung des Ausschußwesens mit dem Ziel eingeleitet worden, die bisher von den AWTF-Unterausschüssen, Beratenden Programmausschüssen und Konzertierungsausschüssen wahrgenommenen Aufgaben in neuen „Beratenden Verwaltungs- und Koordinierungsausschüssen“ (BVKA) zu konzentrieren. In Orientierung an den wissenschaftlichen und technischen Zielen des Rahmenprogramms sind 12 BVKA bei gleichzeitiger Auflösung einer größeren Zahl vor allem Beratender Programmausschüsse eingesetzt worden, der die Auflösung weiterer Ausschüsse folgen wird. Die Mitgliedstaaten entsenden in die BVKA jeweils zwei Vertreter, die von Sachverständigen unterstützt werden können. Auswahl und Benennung der deutschen Vertreter in den BVKA werden derzeit vorbereitet, so daß Angaben zu ihren Herkunftsinstitutionen noch nicht möglich sind.

Die Straffung des Beratungswesens ist mit maßgeblicher Unterstützung der Bundesregierung zustande gekommen.

4. Mit Beschluß vom 24. Mai 1984 hat die Kommission die Verwaltungsstruktur der GFS reorganisiert und einen „Aufsichtsrat“ und einen „Wissenschaftlichen Rat“ eingesetzt, in die die Mitgliedstaaten jeweils einen Vertreter entsenden. Im Aufsichtsrat wird die Bundesrepublik Deutschland durch einen Angehörigen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, im Wissenschaftlichen Rat durch einen Wissenschaftler aus einer Großforschungseinrichtung vertreten sein.
5. IRDAC ist durch Beschluß der Kommission vom 29. Februar 1984 an die Stelle des Beratenden Ausschusses für Industrielle Forschung und Entwicklung (CORDI) getreten, hat sich aber noch nicht konstituiert. Unter Nr. 2 (Kategorie A) sind für diesen Ausschuß drei deutsche Mitglieder angenommen worden.
6. Gegenstand der Beratung in den unter Nr. 1 aufgeführten Gremien waren – mit Ausnahme des engeren EGKS-Bereichs – 33 Gemeinschaftsaktionen in Forschung, Entwicklung und Demonstration (überwiegend Forschungs- und Entwicklungs-Programme) mit einem beschlossenen Gesamtfinanzrahmen von rund 6,38 Milliarden DM bei einem Finanzvolumen (Zahlungsermächtigungen) im Haushalt 1984 von rund 1,03 Milliarden DM. Hinzu kommen zehn Vorschläge der Kommission für Anschluß- und neue Programme mit einem beantragten Gesamtfinanzvolumen von rund 4,21 Milliarden DM, die gleichfalls Gegenstand der Beratung in den genannten Gremien waren.
Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß eine möglichst aktive Teilnahme deutscher Sachverständiger an der Beratung der Aktionen in unserem Interesse liegt.

84. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Aus welchen einzelnen Institutionen, Unternehmen und Behörden stammen die Mitglieder in den Gremien?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 22. August**

Die deutschen Mitglieder der Gremien stammen aus folgenden Bereichen:

1. Behörden und staatliche Forschungsanstalten
 - Bundesministerium für Forschung und Technologie
 - Bundesministerium des Innern
 - Bundesministerium für Wirtschaft
 - Bundesministerium für Verkehr
 - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
 - Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
 - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
 - Umweltbundesamt
 - Bundesgesundheitsamt
 - Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
 - Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
 - Bundesforschungsanstalt für Ernährung
 - Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 - Physikalisch-Technische Bundesanstalt
 - Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Bundesanstalt für Materialprüfung
Staatliches Veterinäruntersuchungsamt (Frankfurt am Main)

2. Forschungseinrichtungen

Gesellschaft für Information und Dokumentation
Gesellschaft für Reaktorsicherheit
Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik
Kernforschungsanlage Jülich
Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH

3. Wissenschaftsförderungsorganisationen

Max-Planck-Gesellschaft
Deutsche Forschungsgemeinschaft

4. Hochschulen

Berlin (FU)
Bielefeld
Bochum
Düsseldorf
Gießen
Göttingen
Heidelberg
Hohenheim
Münster
Stuttgart
Wuppertal
Würzburg
Deutsches Herzzentrum München

5. Industrieunternehmen, Verbände.

85. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung der Gentechnologie insbesondere im Hinblick auf die vier von ihr vorgesehenen Genzentren?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 28. August

Die Bundesregierung betrachtet die Biotechnologie als große technologische Herausforderung. Sie mißt daher ihrer Förderung besondere Bedeutung bei. Zielsetzung der Fördermaßnahmen bei den Genzentren ist die Anregung wissenschaftlicher und technischer Spitzenleistungen, der Aufbau personeller Kapazitäten durch Nachwuchsförderung, die Verstärkung risikoreicher industrieller Vorlaufforschung und die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Forschungsinstituten zur Verbesserung des Technologietransfers.

86. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Welche fachlichen Schwerpunkte haben die vier Genzentren, und wie unterscheiden sie sich in ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 28. August**

An drei Universitätsorten wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, und der Industrie, Genzentren eingerichtet, an denen Institute der betreffenden Hochschulen, teilweise gemeinsam mit Max-Planck-Instituten oder Großforschungseinrichtungen, gentechnologische Projekte bearbeiten. Dabei befaßt sich das Kölner Genzentrum überwiegend mit Pflanzengenetik und Virologie, Heidelberg mit Immunologie, Neurobiologie und Tumorgenetik und München mit Biosynthesen und Immunologie.

87. Abgeordneter **Vosen** (SPD) Welche Kooperationen mit Industrie und Hochschulen des In- und Auslandes sind vorgesehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 28. August**

Soweit sich diese Frage auf Genzentren bezieht, wird die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Industriefirmen und den Genzentren teilweise durch gegenseitige schriftliche Vereinbarungen geregelt.

In Köln sind Industriepartner die Firma Bayer, in Heidelberg die Firma BASF und in München die Firmen Hoechst und Wacker. Darüber hinaus ist die Mitgliedschaft weiterer Firmen in den teilweise bestehenden Fördervereinen möglich. Über Kooperationen der Genzentren mit Hochschulen des Auslandes sind der Bundesregierung keine schriftlichen Vereinbarungen bekannt.

88. Abgeordneter **Vosen** (SPD) Welche Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen sind für die nächsten vier Jahre vorgesehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 28. August**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird über ca. vier Jahre für die Genzentren 60 Millionen DM bereitstellen. Für Köln wurden vom 1. November 1982 bis 31. Dezember 1986 16,5 Millionen DM bewilligt, für Heidelberg vom 1. Oktober 1982 bis 31. Dezember 1985 17,9 Millionen DM und für München vom 1. Februar 1984 bis 31. Dezember 1987 24,7 Millionen DM.

Ob und in welchem Umfang eine Aufstockung der einzelnen Aktivitäten erforderlich ist, wird z. Z. mit den Zentren diskutiert. Die Bundesregierung ist prinzipiell bereit, die Zentren über einen mehrjährigen Zeitraum zu fördern, wenn das wissenschaftliche Konzept, wie vorgesehen, verwirklicht wird und die wissenschaftlichen Ergebnisse eine längerfristige Förderung rechtfertigen.

89. Abgeordneter **Stahl** (Kempen) (SPD) Plant die Bundesregierung außerhalb des Genzentrums Köln in Nordrhein-Westfalen die Förderung weiterer Aktivitäten sowohl auf dem Sektor Biotechnologie als auch auf dem Spezialgebiet der Gentechnologie, und wenn ja, welche?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 29. August**

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Biotechnologie-Förderung in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Industrie- und Hochschulforschungsvorhaben. Daran sind beteiligt die Firmen ASTA-Werke, Bayer, Grüenthal, Henkel, Mannesmann, Nattermann, Pfeiffer & Langen und die Bergbauforschung in Essen; außerdem die Universitäten Aachen, Essen, Bielefeld, Wuppertal, Düsseldorf, Köln, Bonn, Münster, das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln und die Kernforschungsanlage Jülich. Weitere Aktivitäten in Biotechnologie und Gentechnologie innerhalb Nordrhein-Westfalens sind noch im Vorstadium der Planung durch die Antragsteller. Konkrete Anträge über die Einrichtung weiterer Forschungsschwerpunkte über das „Genzentrum“ Köln hinaus liegen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 90. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verstärkung des Anwendungsbezuges der Forschungsarbeiten in den vier Genzentren und zum Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowohl auf dem Sektor Biotechnologie allgemein als auch speziell bei der Gentechnologie in die Praxis? |
|--|--|

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 29. August**

Wesentliche Voraussetzungen für einen Transfer biotechnischen Wissens aus der Forschung in die industrielle Anwendung ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit zwischen öffentlich geförderten Forschungsinstituten und der Wirtschaft. Deshalb hat die Bundesregierung in einer aufeinander abgestimmten Aktion von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat Schwerpunktprojekte in der Gentechnologie eingerichtet. Im Rahmen dieser Projekte in Köln, Heidelberg und München wird über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg anwendungsorientierte Grundlagenforschung gefördert. Mitbeteiligte Industrieunternehmen haben die Möglichkeit, Firmenangehörige methodisch aus- und weiterbilden zu lassen und „know-how“ für die Durchführung von anwendungsorientierten Projekten in die industrieeigenen Forschungslaboratorien zu transferieren.

Die Bundesregierung fördert den Technologietransfer in Biotechnologie und Gentechnologie darüber hinaus im Rahmen der biotechnischen Großforschung, durch Förderung von Verbundprojekten, durch finanzielle Hilfen für den Personalaustausch zwischen öffentlicher Forschung und Industrie und durch den Modellversuch zur technologieorientierten Unternehmensgründung.

- | | |
|--|---|
| 91. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß sowohl neue Erkenntnisse als auch sonstige Fähigkeiten (z. B. Verfahren) auf dem Gebiet der biotechnologischen Forschung so schnell wie möglich auch kleinen und mittleren Unternehmen für praktische Arbeiten zugänglich werden? |
|--|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 29. August**

Die Bundesregierung mißt dem Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen auf dem Gebiet biotechnischer Forschung in kleine und mittlere

Unternehmen große Bedeutung bei. Einen Beitrag dazu sollen u. a. die in der Antwort auf die Frage 90 genannten Maßnahmen des Technologietransfers durch die Neustrukturierung der Großforschungseinrichtungen und die Förderung von Verbundprojekten leisten. Darüber hinaus werden kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der Bioverfahrenstechnik und der Pflanzenzüchtung im Rahmen der direkten Projektförderung unterstützt.

92. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – ähnlich wie in den USA, wo der wissenschaftliche Fortschritt in der Bio/Gentechnik wesentlich durch kleine, von hoch motivierten Forschern gegründeten Unternehmen getragen wird –, die u. a. Auftragsforschung durchführen, solche Firmen auch hier zu fördern?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 29. August

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Gründung von biotechnischen und gentechnischen Firmen. Sie wird sich an derartigen Projekten nicht als Gesellschafter oder Mit-Gesellschafter beteiligen, schließt aber flankierende Projektförderungsmaßnahmen nach Gründung einer biotechnischen Firma auf solider privatwirtschaftlicher Basis nicht aus. Daneben wird im Rahmen des Modellversuchs zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen auch die Gründung neuer Biotechnologiefirmen durch Beratungshilfen, projektbezogene Zuwendungen und Risikobeteiligungen gefördert.

Bonn, den 31. August 1984

